

NEUJAHRSBLETT
VON SCHLIEREN



1957

Neujahrsblatt von Schlieren 1957

3. Jahrgang

Die Schlieremer Schule im Wandel der Zeiten

Aus den Schulprotokollen zusammengestellt von
Hugo Brodbeck †, Heinrich Wipf und Hans Brunner

Herausgegeben von der
Vereinigung für Heimatkunde
Schlieren

Buchdruckerei J. Vollenweiders Erben, Schlieren

Vorwort

Das soeben erschienene Neujahrsblatt 1957, herausgegeben von der «Vereinigung für Heimatkunde Schlieren», hat eine bewegte Vergangenheit hinter sich. Vor ca. zwei Jahren hat sich unser lieber Freund, Sekundarlehrer Hugo Brodbeck, mit grosser Freude und mit nicht minderem Eifer daran gemacht, die notwendigen Dokumente, wie alte Protokolle, Urkunden, Visitationsberichte usw. zusammenzutragen, um aus diesen Akten – es sind deren nicht wenige – unsern treuen Mitgliedern sowie der Bevölkerung von Schlieren und einer weiteren Umgebung und ganz besonders der Schule von Schlieren ein Werk zusammenzufügen, das anschaulich berichten sollte über die Anfänge der Schule in der «guten alten Zeit» bis in die Gegenwart hinein. «Doch» – um mit Schiller im ‚Lied von der Glocke‘ zu sprechen – «mit des Geschickes Mächten ist kein ew’ger Bund zu flechten», hat ihm eine höhere Gewalt, mitten in seinem Schaffen die Feder aus der Hand genommen und ihn für immer verstummen lassen. Das geschah im ersten Wintermonat des Jahres 1955, und dies ist auch der Grund, warum wir auf die Herausgabe des Neujahrsblattes 1956 verzichten mussten. So kommt nun das Heft auf Neujahr 1957 in die Hände der geneigten Leser.

In sehr verdankenswerter Weise hat sich unser lieber Freund, Primarlehrer Heinrich Wipf, bereit erklärt, das angefangene Werk im Sinn und Geiste seines Vorgängers, Hugo Brodbeck, zu Ende zu führen. Mit viel Zeitaufwand, mit grossem Ernst und Eifer hat er sich in diese Materie hineingearbeitet und hat uns nun als Produkt seiner intensiven Arbeit und aufs freundlichste unterstützt von seinem Berufskollegen Hans Brunner, ein prächtiges Werk geschaffen. Wir danken diesen Männern, die so uneigennützig und aufopfernd der Gegenwart und der Nachwelt so anschaulich über die Schlieremer Schule berichten, aufs beste. Möge das Neujahrsblatt 1957, wie seine zwei Vorgänger, überall freudige Aufnahme finden, das ist unser Wunsch.

Schlieren, anfangs Christmonat 1956.

Vereinigung für Heimatkunde Schlieren,
der Obmann:

Heinrich Meier

I. Zürcherische Schulverhältnisse vor 1830

Das *Landschulwesen* des Kantons Zürich hat im Laufe der letzten drei Jahrhunderte mannigfache Wandlungen durchgemacht. Schon vor der Reformation gab es vor allem in der Stadt Zürich, aber auch vereinzelt in grösseren Landgemeinden sogenannte Schulanstalten, in denen besonders im Lesen und Schreiben, spärlicher im Rechnen, unterrichtet wurde. Das erste Zeugnis einer Landschule stammt aus dem Jahre 1287 (Regensberg). Die ältesten Schulen auf dem Gebiet des Kantons Zürich waren zweifellos die Stiftsschulen im Grossmünster und Fraumünster. In denen wurden die Schüler hauptsächlich in Latein, Dialektik (Redekunst) und Musik unterrichtet. Somit war dieser Unterricht für die allgemeine Volksbildung nicht von besonderer Bedeutung.

Das Schulwesen auf dem Lande hingegen lag im Argen; denn in den Dörfern fehlte meist die Gelegenheit, lesen, schreiben und rechnen zu lernen.

Die *Reformation* gab der Förderung des Volksschulwesens kräftige Impulse; denn sie hatte ein grosses Interesse an der Verbreitung der allgemeinen Bildung. Das Volk musste befähigt werden, die Bibel lesen zu können, um sich in den Lehren des neuen Glaubens zu festigen. So nahm das Schulwesen, namentlich unter der Führung der reformierten Geistlichen, auf dem Lande einen beachtlichen Aufschwung. Da aber nähere Angaben fehlen, können wir uns über die Entwicklung der Landschulen in der Reformationszeit kein genaues Bild verschaffen. So viel ist aber sicher: diesen Schulen fehlte es an einer einheitlichen Organisation, aber auch an den nötigen Mitteln, sie fruchtbringend zu fördern.

Zwingli mass der Erteilung des Unterrichtes durch die Geistlichen grosse Bedeutung bei. Doch kam der Brauch, den Unterricht durch die Pfarrherren erteilen zu lassen, nach und nach in Abgang. Anfangs des 18. Jahrhunderts standen nur noch wenige Geistliche im Dienste der Schule.

War wohl dieser Umstand die Ursache, dass das Schulwesen in jener Zeit auf einer unbefriedigenden Stufe stand?

Da gab ihm der bekannte Antistes (Kirchenratspräsident) J. J. Breitinger neuen Auftrieb. Seinen Bemühungen ist es zu verdanken, dass sich die Regierung der Landschulen in vermehrtem Masse annahm. Diese erliess, auf Breitingers Rat, eine «Durchgehende Ordnung». Diese «Durchgehende Ordnung für die Schuelen uff der Landschafft» erschien 1658 in erweiterter Form im Drucke, wurde 1684 und 1719 etwas ergänzt und blieb in der neuen Fassung bis 1778 in Kraft. Darin wird der Schulmeister verpflichtet, «es sygen der Kinder wenig oder viel, der Schuel flyssig abzuwarten.» «Mit Straff, Zucht und Unterwysing soll er gegen alle Kind, rych oder arm, glyche Maas und Justition halten.» «Er hat auf die Arden der Kinderen zu achten, . . . auch darf er keine Stecken brauchen, höchstens wo es von nöthen, mit Ruthen in gebührender Bescheidenheit zu züchtigen». — Der Unterricht dauerte im Sommer von 7–10 Uhr, im Winter von 8 bis 11 Uhr und von 12–15 oder 16 Uhr. Der Lehrer musste eine genaue Absenzenkontrolle führen. Merkwürdigerweise wurden als Unterrichtsfächer nur Lesen, Schreiben und Beten genannt. Das Rechnen war fakultativ und musste dem Lehrer besonders entschädigt werden. Religion war das Hauptfach: Der Schulmeister hatte den Katechismus zu üben, Gebete, Psalmen zu behandeln und auswendig lernen zu lassen. Jeden Sonn- und Predigttag sollte er vor der Predigt

die Schüler versammeln, sie in «züchtiger» Ordnung in die Kirche und nach dem Gottesdienst wieder ins Schulhaus führen, wo sie dann durch den Pfarrherrn befragt und verhört werden sollten. Dem Schulmeister wurde auch die Aufsicht über die Kinder ausserhalb der Schule empfohlen und ihm für Vergehen das Strafrecht verliehen. — Über die Besoldung der Schulmeister sagt die Verordnung kein Wort. — Wie sehr es mit dieser Schulordnung ernst gemeint war, ersieht man daraus, dass noch im gleichen Jahr 1637 die Schulkandidaten eine öffentliche Prüfung bestehen mussten. Fast alle waren Handwerker. Geprüft wurden sie im Schreiben, Lesen, Singen und «auch der Katechisation halben», im Rechnen also nicht. Ihre Probeschriften sind heute noch im Staatsarchiv vorhanden. Zwei Jahre später erhielt die Schule neue Lehrmittel: einen von Breitingen umgearbeiteten Katechismus, ferner den «kleinen Lehrmeister» (Auszug aus dem Katechismus) und das «Fragestücklein» (eine Kürzung des Lehrmeisters). Breitingers Bestrebungen führten zu guten Erfolgen. Auf dem Lande mehrten sich die Schulen. Die Besoldung der Lehrer wurde mancherorts erhöht. Die Schule gelangte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ganz unter den Einfluss der Kirche. Dank seiner Bildung war der Geistliche der einflussreichste Mann in der Gemeinde. Er war mit ausgedehnten Befugnissen ausgerüstet. Die Oberaufsicht über die Landschulen lag in den Händen des Examinatorenkonvents (Kirchenrat).

Es entstand der erste Landschulfonds zur Verbesserung ärmlicher Schulmeisterbesoldungen. Um für die Gabenverteilung die Bedürftigen kennen zu lernen, ordnete der Examinatorenkonvent im Sommer 1715 erstmals eine allgemeine Erhebung über den Stand des zürcherischen Schulwesens an. Diese gab über die verschiedenartigsten Verhältnisse Aufschluss und bot ein interessantes und anschauliches Bild von den alten zürcherischen Landschulen um's Jahr 1715. Die nachfolgenden Ausführungen sind diesen Berichten entnommen.

A. Gründung der Schulen

Hauptsächlich in grossen Landgemeinden wurden im 17. Jahrhundert Schulen gegründet und zwar vielfach von den Gemeinden aus eigenen Mitteln. Auch Gerichtsherrn und begüterte Private waren oft Stifter von Schulen in kleineren Orten. Mit einer interessanten Begründung löste sich Wettswil von Stallikon. Es war den Wettswilern daran gelegen, «bei grossem Mangel des Lesens im Dorfe Wetteschwil mehrere Wissenschaft zu pflanzen, und aber der Weg nach Stallikon eine halb Stund zu Winters wegen des Berges schlipfrig und hel war und nur von den Hablichen Knaben allein geschickt wurde.» Es gab auch wandernde Schulmeister, die einen Winter da, den andern dort Unterricht hielten. Wenn sie wieder fortzogen, ruhte für einige Zeit der Schuldienst, bis von neuem ein fahrender Schulmeister auftauchte, dem man die heranwachsende Jugend anvertraute.

B. Die Schulmeister

1. *Die Bildung der Schulmeister.* Die alte Schule stand in keinem hohen Ansehen wegen ihrer geringen Leistungsfähigkeit. Die Ursache waren die geringen Mittel, die dazu bewilligt wurden. Oft auch scheinen nicht die geeignetsten Personen angestellt worden zu sein; denn die Pfarrsynode vom 18. Oktober 1580 verlangte, «dass hiefür keine Vaganten oder frömbde Strychling uffgenommen, sondern die Schuelmeister mit wüssen und vorwilligung eines Obervogtes und des Pfarrers verordnet und ihres harkommens, auch welcher Religion sy sygind, söllind erfragt werden.»

Vor allem aber fehlte es an geeigneten Bildungsanstalten für die damaligen Schulmeister. Gewöhnlich erwarben sich die jungen Schulmeister-Kandidaten ihre bescheidene Bildung, indem sie bei einem «bewährten ältern Schulmeister» für einige Wochen oder Monate in die «Lehre» gingen. Oft half der Sohn seinem Vater in der Schulführung und wurde später dessen Nachfolger. — Der erste Schulmeister von Wappenswil-Bäretswil musste, als er die neugegründete Schule bereits angetreten hatte, noch längere Zeit von einem damals gelehrten Bauern im Lesen, Beten und Singen unterrichtet werden. Einer der damals tüchtigsten Schulmeister war Jak. Burkhard in der Enge (Zürich). Bei ihm holten sich viele der werdenden Schulmeister ihr erstes Rüstzeug. Zudem wurde «ein gross Anzahl Kinder von den umliegenden Gemeinden zu ihm in die Schuel geschicket». Es berührt uns peinlich, dass dieser geschätzte Schulmann eine ganz armselige Besoldung bezog und die Schulkinder in seines Vaters Haus unterrichten musste. Aus der Not heraus hat er 1691 an die Obrigkeit die untertänige Bitte gerichtet, ihn «mit einem mildreichen Zuschuss zu erquicken».

2. *Leistungen der Schulmeister.* Durch die mehr als bescheidene Bildung der Lehrer waren auch die Leistungen in der Schule nicht eben erfreulich. Aus Probefchriften ist zu ersehen, dass es unter den damaligen Schulmeistern solche gab, die ordentlich, wenn auch nicht fehlerfrei schreiben konnten. So sind von vielen Pfarrherren der damaligen Zeit, als Schulvorsteher sehr gute Berichte über Charakter und Erfolge im Schulhalten vorhanden. Hans Jakob Eichholzer, Schulmeister von Langnau am Albis, wird als «ehrlicher Burger» geschildert, «der sein Amt treu und ehrlich versehet, verständlich unterweyset, und seynen Sohn ebenfalls mit ganzem Fleysch führet, umb zukünftiglich an demselben ein tüchtiges Subjektium darzustellen». Solches Lob wird noch vielen «Schulhaltern» aus allen Teilen des Kantons gespendet. Aber auch mit dem Tadel wird nicht gespart, wird doch 1722 über den Schulmeister Bosshard in Bäretswil ernstlich geklagt wegen des liederlichen Lebens und Branntweintrinkens. Oft kam er betrunken in die Schule und schlafe, daher grosse Unordnung und schlechter Besuch bei den Schülern herrsche. Dass es unter den damaligen Landschulmeistern auch Gelehrte gab, beweist der Bericht aus Berg (Bäretswil): «Lehrer Isler kann nicht nur Deutsch allerhand Gattung zierlich schreyben, sondern verstehet auch hebräisch, griechisch und lateinisch, sodass er auch ein gelehrter Bauer werden könnte, wenn die Übung und die Mittel vorhanden wären».

3. *Haupt- und Nebenberufe der Schulmeister.* Das damalige Einkommen eines «Schulhalters» war meistens so gering, dass nur vereinzelte derselben von ihrer Besoldung leben konnten. Sie waren darauf angewiesen, noch einen andern Beruf auszuüben, um ihren kärglichen Lohn zu verbessern. Viele Schulmeister besaßen noch ein Heimwesen, andere versahen den Dienst des Sigrist und Vorsängers in der Kirche. Einer suchte sein Einkommen durch «Krattenmachen» zu ergänzen. Viele trieben ein Handwerk: Elsau hatte einen Schulmeister, der Weber war; Horgen einen Schuhmacher; Greifensee einen Küfer. In verschiedenen Gemeinden nahm der Schulmeister, dank seiner Persönlichkeit und Kenntnisse, eine geachtete Stellung ein. In Dättlikon war er Richter und Geschworne, in Waltalingen sogar Untervogt, ebenso in Knonau.

4. *Schulmeister-Dynastien.* Die alte Schule erlaubte es, dass der Schuldienst vom Vater auf den Sohn übertragen werden konnte. So wirkten besonders lange in Stäfa in langer, ununterbrochener Reihenfolge, Angehörige des Geschlechtes Ryffel an der dortigen Schule, nämlich von 1707–1844. Die längste Reihe von Lehrern, in der dem Vater stets der Sohn folgte, weist Männedorf auf. Die Glieder der Familie Hardmeier amtierten von 1590–1918.

5. *Wahl des Schulmeisters.* Bis ungefähr Ende des 17. Jahrhunderts wurden die Schulhalter von den Gemeinden gewählt. Von da an erfolgte die Wahl der Lehrer meistens durch die Examinatoren, oft auch durch weltliche Herren oder durch Vögte; z. B. stand die Wahl im Tösstal den Herren von Breitenlandenberg zu. In Buch am Irchel, zur Herrschaft Wülflingen gehörig, vollzog der Junker Landvogt die Wahl.

C. Das Schullokal

Im Zürichbiet bestand eine grosse Verschiedenheit in den Schullokalen. Kaum die Hälfte der Landgemeinden hatte eigene Schulstuben. Dürnten kam auf eigenartige Weise zu einem eigenen Schulhaus: Die Gemeinde baute 1678 das neben der Kirche stehende Beinhaus zu einer Schulstube um. Meistens schenkte die hohe Obrigkeit zu neuerstellten oder umgebauten Schullokalen noch ein farbiges Fenster. Der Schulmeister musste vielfach in der eigenen Wohnung Schule halten, oder er musste bald da, bald dort, von Haus zu Haus ziehend, den Unterricht erteilen. Im Bericht von Niederweningen heisst es zum Beispiel, dass Schule gehalten wurde, «in einem Bauernhaus; bald oben, bald unten, oder im Dorfe in einem Schlüpfen». Der Schulmeister von Buchenegg auf dem Albis musste – durch Entscheid der Obervögte gezwungen – den einen Winter in seinem eigenen Hause, das folgende Jahr im Tal unten in einer gemieteten Stube Schule halten.

D. Dauer, Art und Betrieb der Schule

1. *Schulzeit.* Die zürcherischen Landschulen des 17. und 18. Jahrhunderts waren grösstenteils ganztägige Winterschulen. 1715 führten viele Gemeinden den Ganzjahrschulbetrieb ein. Dauer der Winterschule: Martini bis März. Die Gemeinden konnten die Zahl der Schulwochen selber bestimmen. Diese variierte von 15 bis 22 Wochen. Unterrichtszeit: im Winter 8–11 Uhr und von 12–15 oder 16 Uhr. Sommerschule: Diese wurde gewöhnlich am Samstag vor- oder nachmittags gehalten, «nur die Kinder zu üben im Beten und Lesen und damit sie nicht wieder vergessen, was sie den Winter über zuvor gelernet». Der Besuch des Gottesdienstes war ein Teil der Schulpflicht für Schüler und Lehrer.

2. *Die Nacht- und Gesangsschule.* Diese wurde nachts gehalten, «um den christlichen Lobgesang zu fördern». Dabei gab es aber auch die Gelegenheit, die Teilnehmer im Lesen zu fördern, denn «was gesungen werden soll, wird zuerst abwechslungsweise laut gelesen». Die Nachtschule wurde von der minderjährigen wie von der erwachsenen Jugend gerne besucht. Oft gab sie aber zu Klagen Anlass, da auf dem Heimweg allerlei Unfug getrieben wurde. Um das zu vermeiden, «gibt der Schulmeister Achtung, gehet auch wohl hindendrein, bis sich die Schar auf ihre gehörigen Strassen zerstreuet hat».

In enger Beziehung mit den Nachtschulen standen die Betschulen, Bettage, Sonntagsschulen und Katechisationen. Sie waren den Winter-, sowie auch den Sommerschulen angeschlossen. An manchen Orten dienten die Sommerschulen nur dem religiösen Unterricht, d. h., sie waren mit den Betschulen identisch. Gewöhnlich waren zwei Halbtage der Woche als Bettage bestimmt. Der Schulmeister in Greifensee wird rühmend erwähnt, dass er «aus eygenem Trieb eine bsunderbare Stund am Sonntag um 2 Uhr anwende, um die Jugend im Katechismus, in Sprüchen uss der heylig Schrift und im Gsang umsunscht und vergäbens unterwyse». «Der ärnschafft, flyssig Schuelmeischer» von Ottikon-Illnau hielt neben dem samstäglichen Wochengebet eine Vorlesung aus der Bibel in der

Kapelle daselbst; auch an den meisten Sonntagen im Jahr nach dem Gottesdienst in Illnau eine Katechisation für diejenigen, welche zu jung, zu alt oder krankheitshalber nicht nach Illnau gehen konnten, eine Predigt, las aus der Bibel vor und leitete auch den Gesang.

3. *Betrieb der Schulen.* Über Lehrplan, Lehrgang und Betrieb der Schulen schweigen fast alle Berichte. Den mageren Angaben entnehmen wir: Der Unterricht begann mit einem Gebet, hierauf kam das Erlernen der Buchstaben, syllabieren, zusammensetzen und auswendig lernen. Das Lesen war Hauptfach. Die Kinder waren etwa nicht in der ersten, zweiten oder dritten Klasse, je nach Begabung lernten sie im «Namenbüchlein», im «Lehrmeister» oder in der «Zeugnuss». Diese Lehrmittel hatten ausnahmslos religiösen Inhalt. Der Unterricht war rein mechanisch: Der Schüler musste gedankenlos auswendig lernen. Die Arbeit des Schulmeisters bestand lediglich in der Arbeit des Abhörens des Gelernten. «Die Schuel begynnet mit dem heylig Vater Unser und mit dem zugehörigen Morgengebätt. Der Schuelmeyster mit seynen Hälfern zeyget der Jugend die Lektion, die zweymal behöret wyrd, später wyrd der drytte Lobgesang geübet, wieder Vater Unser, die Zähen Gebott, etlich schön Gebätt vorsprächen. Zum Schluss wärden die Schüeler parweyse heymgelassen. Nachmyttags wärden die Schüeler, welche läsen, schreyben und rächnen lärnen wollen, sammthafft an eynem Ort gesammelet». Der Unterricht schloss mit einem Schulgebet ab. Hierauf ermahnte der Schulmeister die Kinder «mit allem Ernst nach Hus zu loufen, züchtiglich und zu Paaren in aller Style und Gottesfurcht». Am Sonntag mussten die Kinder die Predigt anhören, und nachher hatten sie in der Kinderpredigt, «je nach Alter und Verstand dem Pfarrer oder Schuelmeister anzuzeeygen, wass sy von der Predigt noch wysssen täten».

Alljährlich fand in Anwesenheit des Pfarrherrn und der weltlichen Behörden ein Examen statt, das folgenden Verlauf nahm: Der Pfarrer forderte eingangs den «Catalogus», d. h. das Schülerverzeichnis und die Probeschriften. Sodann liess er die Schüler der Reihe nach vortreten und examinierte sie genau, die Jüngern im Buchstabieren, die älteren Schüler im Aufsagen auswendig gelernter Gebete, Psalmen und Lieder, oft auch im Singen. Zum Schluss sprach der Examinator seine Zufriedenheit mit dem Fleiss des Schulmeisters aus, oder — «wenn nichts zu rühmen ist, wird das Lob übergangen». Die übrigen Mitglieder der Schulbehörden beteiligten sich am Examinieren nicht, «damit sie nichts verdärben».

Negatives wird aus der Schule von Illnau angegeben: «Diese Schuel zählet nur 15 bis 18 Schüler, meyst nur 4–5jährig. Derentwägen gehet es heyllos gnuet zue, weyl die Kinder uss grosser Lüderlichkeyt der Aeltern wegen zur Schuel kommen, wann sy wollend». Der Pfarrer rügt «der Aeltern spottlyderliche Kinderzucht, die sy von der Schuel färne halten tuen, und sy lieber zum Bätteln anhalten. Auch kommen viele der Armuet halber nicht, da der Schuellohn nicht bezahlet wärden kann. Die Schuel fanget an, wänn die Aeltern und Kinder wollen, wänn und wie es ihnen gefallet. So man eynen Aernst gägen sy bruchet, so fynden sy den Rücken an den tumben Aeltern». Aus Kilchberg heisst es: «In die Schuel kommen erst vierjährig Kind, die der Lehr noch nicht fähig synd. Schickt der Schulmeister nach den Kindern, die versaumen, so haben die Aeltern die Usred, sie lärnen nichts, oder er habe nichts darnach zu fragen». Viele Schüler erschienen erst nach Neujahr zum Unterricht, da sie zu Hause bei den Herbstarbeiten helfen mussten, oder sie wurden von den Eltern möglichst lange zurückgehalten, um so am Schullohn einzusparen. So klagt das Wetzikoner Pfarrkapitel 1771: «Die meysten Aeltern uff dem Land sehen die Schuel und die Besuechung derselbigen für eine gleichgültig, ja schädliche Sach an. Bey allen Vorstellungen

und Schuelpredigthalten sind die Winterschulen in ihren Augen eine Versaumnuss für sy». Trotzdem man vielen ärmeren Eltern die Bezahlung des «Schuellohns» verspricht, «schicken sie ihre Kinder nur die erst Wuch zur Schuel, die nächst Wuchen behalten sie sälbyge widerumb eyn oder zwey Tage ze Hus und in der dritten Wuche gehts noch schlächter und so schycaniert der Baur den Pfarrer und Schuelmeister, bis der Winter vorbey und machet sych über beyd lustig».

4. *Zahl der Schüler.* Diese war sehr unterschiedlich. Es gab Zwergschulen (12 bis 15 Schüler). Doch gab es auch viele überfüllte Klassen: Höngg 100–120, Kloten 130–150, Männedorf 150–160, Stäfa bis 150, Wädenswil 130–140 Schüler. Da kein Schulzwang bestand, war die Schülerzahl im Laufe eines Semesters sehr ungleich. So waren im grossen Dorfe Richterswil anfangs der Winterschule 20 Kinder, gegen Ende des Kurses manchmal bis 60 Kinder anwesend, «je nach Beschaffenheytt der Zeyt und des Wätters». In Otelfingen war der Schulbesuch von Weihnachten bis Fastnacht am besten. Da kamen bis 60 Schüler zur Schule. «Wänn aber Wytterung sich zur Wärme veranlasset, so schweynen sie ab bis auf 25, weyl sie den Aeltern draussen etwas verrichten können». Aber auch das Schulgeld spielte eine Rolle. War die Schule «gefreyt», d. h. das Schulgeld wird von der Kirche oder Gemeinde bezahlt, so war der Besuch gross. Sobald aber die Eltern das Schulgeld entrichten mussten, schickten sie ihre Kinder nicht oder nur unregelmässig, um keinen oder möglichst wenig «Schuellohn» zahlen zu müssen. Die grosse Armut war meistens die Ursache, dass die Kinder zu Hause behalten wurden. Doch war auch der Wille zum Helfen da. Turbenthal berichtet: «Wär guet, wänn zuelänglich Myttel ausgefunden würden, wie den armen Aeltern behüflich begegnet, und also die mehrere Frequenz der Schüeler zur Abhelfung der grossen Unwissenheit und Vermehrung der so nötigen Erkenntnuss Gottes gefördert werden möchte». Die zwei Schulgemeinden Wildberg und Schalchen setzten die Worte in die Tat um. Den entfernt wohnenden, armen Kindern von Wildberg wurden alle Tage «eyn guet Stück Brot mitgeteylet». Schalchen spendete jedem armen Schüler pro Woche ein Pfund Brot. Die Kosten dafür wurden aus dem Armengut bestritten.

E. Besoldungsverhältnisse

Die Besoldung der «Schuelhalter» war in den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich geregelt. Entsprechend der damaligen Naturalwirtschaft bestand die Entschädigung des Lehrers zum grossen Teil in Naturalien: freie Wohnung, Pflanzland, Korn und Wein etc. Die meisten Schulmeister wurden so schlecht entlohnt, dass sie auf Nebenverdienste angewiesen waren. Sehr viele mussten mit einem Einkommen von ca. 15–20 Gulden jährlich auskommen, oft noch mit geringerem Lohn vorlieb nehmen. Dafür waren sie verpflichtet, sechs Stunden Schule zu halten! Nach der Art der Besoldung unterscheidet man zwei Gruppen von Gemeinden:

1. *Freischulen* (Schüler bezahlen kein Schulgeld). In solchen Schulen war die Schülerzahl gross. 1720 gab es 21 Frei- oder Gnadenschulen auf Zürcher Gebiet. In Wädenswil betrug die Besoldung des Lehrers 80–100 Gulden, nebst freier Wohnung und Pflanzland.

2. *Der «Schuellohn» wird durch die Eltern bezahlt.* Das wöchentliche Schulgeld betrug meistens 1 Schilling oder $\frac{1}{2}$ Batzen. Das war die wesentlichste Einnahme des Lehrers. Den Bezug des Schulgeldes musste der Lehrer selbst besorgen und verursachte ihm oft viel Unannehmlichkeiten, so dass sein kärglicher Lohn

noch mehr geschmälert wurde. In Niederhasli mussten die vier Schulmeister oft 2 bis 3 Jahre und noch länger auf ihren Lohn warten. Von Uster wird berichtet, dass die wenigsten Schüler das Schulgeld zu zahlen vermochten. Durch unregelmässigen Besuch der Schule wurde das «Hungerlöhnli» sehr ungünstig beeinflusst. Wieder aus Niederhasli wird gemeldet, dass viele Eltern ihre Kinder oft nur 3–4 Wochen «zur Lehr» schickten, «damit der Schuellohn nicht zu stark werde». Neben dem Schulgeld bestand in der alten Schule noch die eigenartige Abgabe eines Schulscheites, das von jedem Schüler im Winter täglich in die Schule gebracht werden musste. Mit diesem Holz wurde das Schulzimmer geheizt. Oft musste die Gemeinde noch fehlendes Holz ergänzen, oft war der Lehrer gezwungen, seinen eigenen Holzvorrat zu gebrauchen. In einigen Gemeinden konnten die Schüler statt des Scheites einen bestimmten Geldbetrag entrichten. Neben Schulgeld und Schulscheit gab es in verschiedenen Gemeinden noch andere Abgaben: In Ottenbach erhielt der Schulmeister von jedem neueintretenden Schüler ein Brot, in Windlach ein Brot oder 10 Schilling, in Wald hatte jeder Schüler zu den 10 Schilling Winterlohn noch einen Besen zu bringen. In Buchenegg-Stallikon konnte der Schulmeister nebst 16 Schilling Schulgeld noch 1½ Pfund Brot von jedem Schüler beanspruchen. Statt der letzten Abgabe war es den Eltern freigestellt, dem Schulmeister eine ganze Woche zu essen zu geben.

3. *Leistungen der Gemeinden.* Es muss anerkannt werden, dass verschiedene Gemeinden aus eigenen Mitteln eine für die damalige Zeit ansehnliche Entschädigung aussetzten, ohne die Hilfe des Staates in Anspruch zu nehmen. Zur Ergänzung der kargen Schülerabgaben spendeten viele Gemeinden noch Zuschüsse, meistens Naturalien, bestehend aus vermehrten Holzlieferungen. Die Barbeiträge der Gemeinden an das Einkommen der Schulmeister waren zum guten Teil Sache des Kirchengutes. An Naturalien gab z. B. Altikon 3 Mütt Kernen (= ca. 350 Pfund) und 3 Eimer Wein (= ca. 270 l). Ziemlich häufig wurde das in der Kirche gesammelte «Seckligeld» zur Gehaltverbesserung verwendet. In Meilen bestand die Entschädigung des Schulmeisters aus verschiedenen Einkünften: Der Prälat von Einsiedeln 3½ Mütt Kernen (ca. 390 Pfund) und 3 Eimer 28 Köpf Wein (ca. 350 l), die Gemeinde 3½ Mütt Kernen, die vier Wachten (Kirchgasse, Grund, Feld- und Obermeilen) je 10 Gulden, aus dem Kirchengut 20 Gulden, so dass die ganze Besoldung, nebst freier Wohnung und den ansehnlichen Naturalien 120 Gulden betrug und damit eine der besten Entschädigungen an Schulmeister im Zürichbiet war. Ausserdem erhielt er noch als Sigrüst 30 Gulden. — Oft mussten sich aber die Schulmeister mit 30–40 Gulden jährlichem Einkommen begnügen, womit sie sich nicht besser stellten als ein einfacher Tagelöhner.

4. *Leistungen des Staates.* Im 17. und 18. Jahrhundert beteiligte sich der Staat an der Unterstützung der Landschulen. «Die väterliche Fürsorge der Gnädigen Herren kam aber nur in Anwendung auf besondere Gesuche hin», und zwar mit Zulagen an Geld oder Naturalien oder durch ganze oder teilweise Übernahme des Schulgeldes für unbemittelte Schüler. Die obrigkeitliche Hilfe wurde nicht aus der Staatskasse bestritten, sondern von den Verwaltungen der verschiedenen Ämter und Vogteien, die Zehnten und Grundzinse bezogen. Oft wurde die Zulage direkt aus den Abgaben der bestimmten Gemeinden entrichtet. Namentlich die Güter der ehemaligen Klöster wurden zur Unterstützung herangezogen: das Obmannamt (ehemaliges Barfüsserkloster), das Grossmünsterstift, das Fraumünsteramt, der Kappelerhof etc. Der letztere hatte die höchste Entschädigung an einen einzigen Lehrer zu entrichten, nämlich die ganze Besoldung des Diakon und Schulmeisters von Kilchberg, bestehend in 48 Mütt Kernen, 1 Malter Haber (460 Pfund), 16 Eimer Wein und 80 Gulden Geld.

5. *Weitere Quellen für die Besoldung.* Die bedeutendste Stiftung zur Unterstützung armer Schulgemeinden war das Legat Scheuchzer, gestiftet von den beiden Brüdern Johann und Hans Konrad Scheuchzer, je 1000 Gulden. Der Examinatorenkonvent (Kirchenrat) wählte 15 bedürftige Gemeinden, an die Beiträge von 100–300 Gulden überwiesen wurden. Mit diesen Beiträgen wurde meistens das kärgliche Einkommen des Landschulmeisters verbessert. So hatte die Schule Lipperschwendi (Bauma) «auf inständiges und demütiges Anhalten dieser Leute» 200 Gulden erhalten, deren Zins, 10 Gulden, zur Verbesserung «des geringen Salariums» verwendet wurde. Der höchste Betrag aus dem Scheuchzer-schen Legat, 300 Gulden, wurde der 1714 gegründeten Schule Fischenthal zugewiesen.

6. *Vergütung für das Heizen des Schulzimmers.* Auch die Art und Weise der Heizung der Schulstuben war anfangs des 18. Jahrhunderts sehr unterschiedlich. Das Heizen und Reinigen des Schulzimmers galt allgemein als Sache des Schulmeisters. Vom Schulscheit war schon die Rede, ebenfalls von der ganzen oder teilweisen Lieferung des Brennholzes durch die Gemeinden. Sogar Holz von der Regierung bekamen die Schulmeister von Wollishofen, Greifensee, Horgen, Kilchberg. In Aeugst lieferte die Gemeinde, weil das «Scheitli» der Schüler nicht «hinlänglich war» für die im Pfarrhaus befindliche Schulstube jährlich zwei «Wägeli» Spalten. Der Pfarrer musste diese auf eigene Kosten verarbeiten, d. h. zerkleinern lassen. Wenn das Holz gebracht wurde, musste er die Männer mit 4 Mass (6 l) Wein und zwei Broten «erquicken und zuletzt noch was darüber geben».

7. *Das Schulgeld der armen Kinder.* Für den Schulmeister der alten Schule waren die unbemittelten Schüler oft Sorgenkinder. Wo die Schule nicht «gefreit» war, mussten auch die Armen Schulgeld bezahlen. Die Armut war aber damals in gar vielen Familien ständiger Gast. Die Zahl der armen Kinder war sehr hoch. So heisst es von den fünf Schulen der Gemeinde Uster, dass der «wenigste Teil» der Schüler das Schulgeld von 16 Schilling zu zahlen vermochte. So musste der Schulmeister zu Schaden kommen. Um das Schulgeld der Armen für den Lehrer sicher zu stellen, wurde dieses vielerorts ganz oder teilweise aus dem Kirchenalmsen oder aus dem Kirchengut bestritten. In Brütten, Dietlikon und Schwamendingen wurden aus dem Kirchengut nicht nur das Schulgeld, sondern auch noch Bücher, Tinte, Federn und Papier für die armen Kinder bezahlt. In Schwerzenbach wurde «der armen Kinder Schuellöhnli von dem Almsenamnt abgehabet», ebenso in Regensdorf.

8. *Bemerkungen über die Besoldungen.* Schon vor 200 Jahren erkannten einsichtige Schulfreunde die unhaltbaren Besoldungszustände der zürcherischen Landschulmeister. Es sollte denselben ein gerechtes, ausreichendes Einkommen gesichert werden, um die Leistungen der Schule zu heben. Es lagen eine ganze Reihe Bittgesuche von armen Schulmeistern an die Obrigkeit vor, um Gewährung von Zulagen zu ihrem geringen Einkommen. Diese Bittgesuche wurden gewöhnlich von den Ortspfarrern warm unterstützt. Zum Beispiel lautet das von Antistes Klingler eingereichte Gesuch: «Zu gnädiger Handreichung und des Schuleinkommen des Hs. Gsell in Affoltern a. Albis (1690) zur Belohnung seiner treuen Dienste und seines wunderbaren Fleysse, allbereits er bei 43 Jahren Schuldienst in besten Treuen und Geduldung grösster Armut sein Leben bis auf 61 Jahre gebracht habe». Das Gesuch erstrebte «mit etwas Kernen die jährlich geringe Besoldung zu verstärken». Bezeichnend ist auch das Gesuch Hch. Schmidts, «52jähriger Schreiner und siebenjähriger Schuldienner». Er «erscheinet in tiefster Demut und Untertänigkeit» vor der Obrigkeit um Verbesserung seines bloss drei Pfund betragenden Schullohnes, und er bittet, «einige Tröpflein ihrer welt-

bekanntem Gütigkeit auf mich triefen zu lassen». So musste ein Mann um Lohn-erhöhung betteln, der nach dem Zeugnis des Pfarrers und der Examinatoren ein tüchtiger Schulmeister und ein weitgereister «kunstreicher Meister» war. — Vom Schulmeister in Grafstall, Hs. Kasp. Müller, einem getreuen und arbeitsamen Mann, wird berichtet, dass er arm sei, vor einem Jahr sein Häuschen, «um der vielen Schulkinder willen habe erweitern lassen, dabei es sein Weib und seine Kinder am Maul absparen, Mangel und Hunger erleiden müssen». Dabei empfahl der Pfarrer den Examinatoren, «ihm zu seinem Schulsalarie demütigst etwas zu verordnen».

F. Vom Vorsinger- und Sigristendienst

In vielen Gemeinden wurde der Hungerlohn des Schulmeisters dadurch verbessert, dass man ihm den Vorsinger- (wenn dazu begabt) und den Sigristendienst in der Kirche zuwies. (Einer der letzten Vorsinger in unserem Kanton war ums Jahr 1910 Ernst Schellenberg in Russikon.) Die Gemeinde hatte ein finanzielles Interesse an der Vereinigung der drei Dienste. Vielerorts war noch ein besonderer Dienst, das «Zeitrichten». So bekam der Schulmeister von Rüti für das Richten der Kirchenuhr zwei Mütt Kernen. Dem Schulmeister von Bonstetten wurde für den Sigristendienst 25 Gulden an Geld ausbezahlt, ungefähr so viel, wie für seine Arbeit an der Winterschule. Dazu wurde ihm das «Fünfuhr-Läuten» am Morgen noch extra mit 6 Gulden honoriert. Als Sigrist von Mettmenstetten empfing der dortige Schulmeister von «jeder grossen Leych ein gedoppeltes Brot, von jeder kleinen Leych ein einfaches Brot oder an Geld so viel das Brot wert ist». Der Schulmeister von Otelfingen hatte als Sigrist an Einkünften «von jedem Hausvater, der auch nur etwas schneidet, jährlich zur Zeit der Ernte eine Garbe und bei Ostern ein Hausbrot zu guet», was ihm etwa 80 Garben und ebenso viele Brote einbrachte. Von jeder Leiche erhielt er ein Hausbrot, jährlich etwa 15 bis 20 Stück; von einer Hochzeit ein Schnupftuch und einen Ehrentrunck. Der Schulmeister von Dällikon endlich bekam als Sigrist und Vorsänger jährlich an Geld 25 Gulden, an Kernen 4 Mütt, dazu den Ertrag «einer schönen Wiese, Sigristenwiese genannt, darbey eine Kueh und Kalb ernähren kann, und schliesslich bei vorfallender Leych ein Hausbrot als Läuterlohn».

Schlussbemerkungen

So sah das zürcherische Landschulwesen vor ca. 200 Jahren im allgemeinen aus, das sich im Laufe des Jahrhunderts wenig änderte. Auch die Französische Revolution mit den bahnbrechenden Ideen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit konnte keinen nennenswerten Wandel schaffen, die Mißstände blieben weiterhin zum grössten Teil bestehen.

Erst die auf dem Ustertag 1830 erhobenen Forderungen nach einer umfassenden Verbesserung der zürcherischen Schulen schufen eine neue, solide Grundlage. Unsere Volksschule wird mit Recht als etwas vom Positivsten der Staatsumwälzung 1830/31 bezeichnet. Man ist heute leicht versucht, die Leistungen der alten Schule zu unterschätzen. Man würde ihr aber Unrecht tun, wenn ihre Tätigkeit und Erfolge allzu gering bewertet würden, sind doch aus dieser alten Schule zahlreiche tüchtige Männer hervorgegangen, welche ihre, dort gewonnene bescheidene Bildung durch eigene Tatkraft erweiterten. Für die damalige, wie heutige Schule gilt eben, dass nicht die Form, sondern der Geist es ist, der lebendig macht.

II. Schlieremer Schulgeschichte

Die Anfänge

Wann in Schlieren zum erstenmal ein Lehrer («Schulmeister») regelmässigen Unterricht erteilt hat, wissen wir nicht zu sagen. Doch ist zu vermuten, dass dies in den Zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts geschehen ist. Aber auch vorher hat es wohl immer einzelne Einwohner gegeben, die wenigstens lesen, vielleicht sogar ein bisschen schreiben konnten. Als Lehrherr kam in der ganzen Gemeinde meist nur eine Person in Frage: der Pfarrer. Wenn wir sehen, wie in späteren Zeiten die Geistlichen fast ohne Ausnahme sich mit Liebe und Eifer der Schule widmeten, so können wir fast nicht anders als annehmen, dass sie schon in früheren Zeiten (vielleicht schon vor der Reformation) hin und wieder einen oder einige intelligenteren Knaben unterrichtet haben. Nach der Reformation ist ein solcher Unterricht durch die Pfarrherren mehr als wahrscheinlich, denn Zwingli wünschte ja, dass die ins Deutsche übersetzte Bibel auch vom Volke gelesen werden konnte. Er verlangte daher von den Geistlichen die Förderung der Landschulen. So kam es in dieser Zeit zur Gründung vieler neuer Gemeindeschulen.

Schlieren gehörte zwar territorial nicht zu Zürich. Es war im Jahre 1415, zusammen mit dem grösseren Teil des Kantons Aargau, auf Befehl des Kaisers Sigismund den Österreichern entrissen worden. Es gehörte von da an zur Grafschaft Baden, die in zweijährigem Turnus von den acht alten Orten, später, nach dem zweiten Villmergerkrieg (1712), allerdings nur noch von Zürich, Bern und Glarus regiert wurde.

Allein kirchlich war unsere Gemeinde mit Zürich von jeher eng verbunden. Die Kirche war eine Filiale von St. Peter; dem Rate der Stadt stand die Pfarrwahl zu und das städtische Spitalamt, das der grösste Grundbesitzer in Schlieren war, besorgte die Verwaltung. So war unsere Kirche ein Glied des Zürichsee-Kapitels, welches sämtliche zürcherischen Gemeinden am See (ausser der Stadt selbst), sowie die linksufrigen Limmatgemeinden bis Dietikon und drei Gemeinden im heutigen st.-gallischen Rheintal umfasste. Der Dekan des Kapitels besuchte jährlich zweimal in Begleitung eines weiteren Geistlichen jede Kirche und schrieb über seine Beobachtungen einen Bericht, in welchem meist auch Bemerkungen über die Schule zu finden sind.

Die ersten Lehrer: Fremde

Der erste Schulmeister unserer Gemeinde, dessen Name wir kennen, war ein pfälzischer Soldat, namens *Gideon Steinmüller*. Er amtierte im Winter 1627/28 an unserer Schule. In den folgenden Wintern hat er an verschiedenen andern Schulen unseres Kantons gewirkt. Auch sein Nachfolger, *Joh. Jörg Winckler*, war ein Pfälzer. Dass es gerade Leute aus der Pfalz waren, die sich an unserer Schule betätigten, hängt mit den Ereignissen des Dreissigjährigen Krieges zusammen, der damals in Deutschland wütete. Der Herrscher der Pfalz, Kurfürst Friedrich V., war nach seiner Niederlage am Weissen Berg (1620) nach Holland geflohen. Sein Besieger, der kaiserliche Feldherr Tilly, hatte darauf die Pfalz

erobert und gründlich ausgeplündert. Tausende von Bewohnern des unglücklichen Landes waren vor den raubenden Soldaten geflohen und hatten im Auslande Zuflucht gefunden. Von den Flüchtlingen verdiente sich mancher sein Brot – wenigstens im Winter – durch Schulehalten in den protestantischen Gegenden der vom Krieg verschonten Schweiz. Die Anforderungen an einen Schulmeister waren ja nicht gross; es genügte, wenn einer lesen und etwas schreiben konnte.

Im Winter 1629/30 wurde anscheinend in unserer Gemeinde keine Schule gehalten, da die Pestepidemie, die damals Europa durchzog, sich auch in unserer Gegend bemerkbar machte. Im folgenden Winter amtete *Kaspar Kaiser* aus dem Klettgau als Lehrer, nach ihm, 1631/32, *Hans Togweiler*, welcher vom Studentenamt des Grossmünsterstiftes zu Zürich einen Beitrag an seine Winterkleidung erhielt, damit er sein Amt «geflissner» ausübe. Dies hat er auch zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten getan, denn er konnte im Frühjahr mit des Pfarrers «löblicher zeugnuss» in der Tasche weiterziehen. Sein Nachfolger war der alte *Christoffel Bader* (Winter 1632/33).

Bisher hatte jeder Lehrer nur einen Winter in Schlieren verbracht und war im Frühling wieder fortgegangen, wahrscheinlich weil er bei uns für den Sommer keine passende Beschäftigung fand. Nun aber kam im Jahre 1634 ein Mann in unsere Gemeinde, der hier eine neue Heimat finden und 27 Jahre lang – wahrscheinlich bis zu seinem Tode – das Amt des Schulmeisters ausüben sollte. Es war dies *Benedikt Störi*. Wir kennen die Gründe nicht, die ihn veranlasst haben, mit seiner Frau sein Heimatdorf Signau im bernischen Amt Signau zu verlassen und anderswo eine neue Heimat zu suchen. Er hat in Schlieren einen vollen Ersatz gefunden. Es gefiel ihm hier, er fand hier ausreichende Beschäftigung, und er erhielt für seine Arbeit die volle Anerkennung seitens der Bevölkerung. (Diese war übrigens gerade in diesen Jahren gezählt worden; sie betrug 237 Personen.) Auch hatte er einen Beruf, der ihm im Sommer einigen Verdienst einbrachte: er war nämlich ein guter und weit herum bekannter Kräutersucher und «Wurzengraber», der zusammen mit seiner Frau heilkräftige Kräuter und Wurzeln sammelte und damit Handel trieb. – Im Winter aber hielt er Schule mit ca. 50–60 Kindern. Der visitierende Dekan berichtet von ihm: «Der Schulhalter Störi ist ein recht ehrbarer, frommer und gottesfürchtiger Mann. Er versieht die Schule mit allen Treuen, so dass der Herr Pfarrer und die ganze Gmeind mit ihm gar wohl zufrieden sind». Ein andermal betont der Dekan lobend: «Er unterrichtet die Jugend, wie der Pfarrer und die Gemeindegossen bezeugen, gar wohl nach Anleitung unserer Gnädigen Herren Schulordnung». Er hatte sich also in seinem Schulunterricht nach den obrigkeitlichen Vorschriften zu richten. Diese waren damals ganz neu. Das Haupt der zürcherischen Kirche, der Antistes J. J. Breitinger, unternahm die grössten Anstrengungen zur Verbesserung der meist unbefriedigenden Zustände der Landschulen. Im Jahre 1637 schuf er die erste «Ordnung für die Schulen auf der Landschaft», welche eine Anzahl von Vorschriften und Empfehlungen an die Geistlichen und Schulmeister auf dem Lande enthält. So wird der Lehrer davor gewarnt, rohe Strafen anzuwenden, er soll gegen seine Schulkinder wie ein Vater gesinnt sein, es wird empfohlen, die Schulstunden auf 8–11 und 12–15 oder 16 Uhr anzusetzen, sie sollen mit Gebet beginnen und schliessen. Als Schulfächer werden Lesen, Schreiben (nur für die Knaben!) und Beten genannt. Als Lehrbuch wurde vor allem der Katechismus verwendet, dann das «Namenbüchlein» mit den Zehn Geboten, dem Vaterunser und dem Glaubensbekenntnis, welche meist auswendig gelernt wurden. Andere Vorschriften bezogen sich auf die kirchliche Betätigung des Lehrers (er musste z. B. an den Predigttagen mit der ganzen Schuljugend von der Schule zur Kirche ziehen),

ferner auf die Schulaufsicht und sogar auf die Besoldung. Die Schulordnung des Antistes Breitinger, die vom Zürcher Rate am 20. September 1637 angenommen worden war, wurde erst 1658 gedruckt, aber schon im Jahre 1640 erhielten eine Anzahl von Landgeistlichen eine etwas gekürzte Abschrift davon. Auch nach Schlieren gelangte eine, und der gewissenhafte Benedikt Störi hat sie sich sofort zu eigen gemacht, denn die oben angeführte anerkennende Erwähnung steht schon im Visitationsbericht vom Frühling 1641.

Störi scheint ein sehr hohes Alter erreicht zu haben, denn schon im Jahre 1642 nennt man ihn den «alten Störi», was ihn aber nicht hinderte, noch weitere 19 Jahre in ungebrochener Frische sein Amt auszuüben, wobei es ihm an Anerkennung nie fehlte. Seine Wurzelextrakte und der Kräutertee haben ohne Zweifel auf seine Gesundheit einen günstigen Einfluss gehabt. Freilich: Reichtum konnte er sich weder durch das Schulehalten noch durch den Kräuterhandel erwerben. Wir kennen sein Einkommen als Schulmeister; er erhielt

1. von der Kirche 1 Mütt Kernen und 3 Gulden,
2. vom Spital Zürich 1 Mütt Kernen,
3. von der Gemeinde Schlieren 2 Mütt Kernen und 3 Gulden, dazu 3 Klafter Holz,

«welche die Gmeind in ihren Kosten lasst ufmachen und zum Schuelhus führen» (Schule wurde in des Schulmeisters Wohnstube gehalten bis zum Bau eines Gemeindeschulhauses 1732). «Item so gibt die Gmeind 3 Gulden für den Hauszins». Im gesamt erhielt Störi also 4 Mütt Kernen (1 Mütt = 82,8 l = 57½ kg), d. h. 230 kg Getreide und 6 Gulden an Geld. Hiezu kam nun allerdings noch das Schulgeld. Es war bei uns nicht so, wie wir das oft von andern Schulen lesen, dass jedes Kind täglich ein Holzscheit in die Schule brachte (da ja die Gemeinde das Holz lieferte); hingegen erhielt er «von einem jedem Lehrkind wöchentlich 1 Zürcher Schilling – es sind aber gar vil, die nichts gebend». Es fiel eben vielen Bauern, besonders solchen, die mehrere Kinder zur Schule schickten, schwer, oder war für sie völlig unmöglich, den ganzen Winter hindurch das Schulgeld aufzubringen. So hatte Störi, obschon er in den ersten Jahren gegen 50, später sogar 60 und mehr Schüler unterrichtete, durch das Schulgeld keine grosse Einnahme. Wir wundern uns deshalb nicht, dass der Herr Pfarrer anlässlich einer Visitation den Dekan bittet, er möge sich bei den Herren Almosenpfleger in Zürich um einen Mantel für seinen Schulmeister verwenden, damit dieser desto ehrbarer mit den Schulkindern zur Kirche kommen könne; er sei bisher den Herren Pflegern noch nie beschwerlich gewesen. Die Akten melden nicht, ob Benedikt Störi zu seinem Mantel gekommen ist. Wir wollen es aber hoffen. Verdient hätte er es!

Einheimische Lehrer

Störis erfolgreiches Wirken hat ohne Zweifel bei den Schlieremern das Selbstbewusstsein gestärkt. Die von ihm ausgebildeten Schüler mussten imstande sein, nun ihrerseits die jüngeren Kinder zu unterrichten. So finden wir im Jahre 1663 als Schulmeister einen Dorfgenossen, *Ulrich Lips*, genannt Weidenmeyer. Er scheint seine Sache anfänglich recht gemacht zu haben, denn der Pfarrer stellte ihm ein gutes Zeugnis aus. Doch bald erhob sich in der Gemeinde Widerstand gegen ihn. Er fing nämlich an, den Schülern das ABC mit dem Stocke einzubläuen und erregte dadurch den Unwillen der Bauern, die sich eine solche Behandlung ihrer Kinder durch den Lehrer nicht gefallen lassen wollten. Bald hatte auch der Pfarrer Grund, mit seinem Schulmeister unzufrieden zu sein. Sein

Zeugnis lautete ein paar Jahre später (1668): Ulrich Lips «hat gar schlechte qualiteten, kan nit singen, schlecht schriben». Immer mehr musste der Pfarrer selbst den Unterricht übernehmen, was er «mit Erbauung und der Gmeind sonderbarem gefallen» tat. Er wurde dabei wahrscheinlich noch durch einen ältern Schüler unterstützt, welcher die Kleinsten unterrichtete und auch bereits in der Kirche anstelle des Schulmeisters vorsang. Der Pfarrer hätte diesen gerne zum Lehrer gemacht, doch war es unmöglich, den Bisherigen zur Aufgabe seines Amtes zu bewegen.

Erst im Jahre 1674 erhielt die Schule einen neuen Lehrer: *Hans Bernhard Bräm*, der auch das Amt des Vorsingers in der Kirche versah. Als er schon im Alter von 41 Jahren starb, war die Trauer um ihn allgemein. Sein Vorgesetzter, der Ortsgeistliche, trug ins Totenverzeichnis folgenden kleinen Nachruf ein: «Meister Bernhard Bräm, Schulmeister, ein Mann, der als Fundament die Gottesfurcht hatte. Er lebte im Ehestand 15, im Schulstand 13 Jahre. Er reute die Schule, die Kirche, die Gemeinde». Auf ihn folgte *Rudolf Widmer*, der aber nur einen einzigen Winter Schule hielt.

1687 übernahm *Gorius Bräm*, ein Bruder des verstorbenen Bernhard, das Amt des Schulmeisters, das er bis gegen Ende des Jahrhunderts ausübte. Er war von Beruf Küfer, aber seine Tätigkeit als Lehrer, sowie als Vorsinger in der Kirche scheint den vollen Beifall seiner Dorfgenossen gefunden zu haben. — Zu dieser Zeit gelang es dem Pfarrer, eine Institution einzuführen, die in vielen andern Gemeinden schon längst vorhanden war: nämlich die *Sommerschule* (1700). Dies ging nicht ohne Widerstand, und in den ersten beiden Jahren wurde der Unterricht oft durch junge Burschen empfindlich gestört, doch konnte sich diese neue Einrichtung trotzdem durchsetzen. Es ist begreiflich, dass der Pfarrer und der Lehrer die Notwendigkeit der Sommerschule empfanden, denn in der langen, unterrichtsfreien Sommerszeit (30—32 Wochen!) ging manches vergessen, was man im Winter mühsam sich angeeignet hatte, und der Lehrer musste im Herbst mit vielen Schülern wieder fast von vorn anfangen. Die Schule wurde zuerst durch den Pfarrer am Samstag, später auch noch am Mittwoch gehalten und diente vor allem der Einprägung der Gebete und der Glaubensartikel. Daher wurde die Sommerschule vielfach auch Betschule genannt.

Auf Gorius Bräm folgte im Jahre 1701 als Lehrer sein Neffe, der Sohn des früheren Schulmeisters Bernhard, *Andreas Bräm*, der das Amt 40 Jahre lang ausüben sollte. Sein Fleiss wird durchwegs gerühmt, doch zeigte sich in seiner Schule bald ein empfindlicher Übelstand. Er war nämlich zugleich Verwalter des Gemeinde- und Kirchengutes. Das hatte zur Folge, dass er oft mitten im Unterricht wegen Amtsgeschäften weggerufen wurde. Darunter litt natürlich die Schule, und Pfarrer und Dekan legten ihm nahe, seine Nebenbeschäftigung aufzugeben, worauf er zur Antwort gab, dass er aus der Schulmeisterbesoldung allein nicht leben könne. Dies musste von den Vorgesetzten zugegeben werden, aber weder die Kirche, noch das Spital, noch die Gemeinde waren imstande oder auch nur gesonnen, sein Einkommen irgendwie zu vermehren. Von jetzt an hörten die Klagen über das geringe «salarium» nicht mehr auf. Der Lehrer tat zwar weiterhin unentwegt seine Pflicht; sein Fleiss, seine Sorgfalt im Unterricht wurden immer wieder lobend erwähnt, aber mit dem Lohn blieb es beim alten. Ja, es kam noch schlimmer: Die Schüler (es waren in diesen Jahren meist 60—70, gelegentlich noch darüber) wurden immer saumseliger im Bezahlen des Schulgeldes, sodass Andreas Bräm einmal klagte, es reiche nicht einmal aus, um das Salz für seine Haushaltung zu kaufen. Dass diese Klagen des geplagten Schulmeisters nicht unberechtigt waren, unterstreicht ein Bericht des Dorfgeistlichen vom 11. Juli 1715 an seine Oberbehörden. Diese hatten an sämtliche Geistliche

der zürcherischen Landschaft die Aufforderung gerichtet, über den Stand der Schule ihrer Gemeinde einen Bericht abzugeben. Der Schlieremer Pfarrer fasst sich darin ziemlich kurz. Nachdem er die Schülerzahl (Winter 1714/15: 64) und das Einkommen des Lehrers angegeben und den Fleiss und die Tüchtigkeit des Lehrers lobend erwähnt hat, fährt er weiter: Hier möchte ich hinzufügen, dass, wenn wir eine Freischule (d. h. eine Schule ohne Schulgeld) hätten, die Anzahl der Schüler um ein Merkliches grösser wäre und der Lehrer ein besseres Auskommen fände. Wenn er aber den grössten Teil seiner Besoldung von den Schülkindern beziehen muss und viele von ihnen den Schullohn nicht zu bezahlen imstande sind, «kan selbiger kümmerlich subsistieren», zumal als hier weder ein Almosen-, noch ein Kirchen-, noch ein Gemeindegut vorhanden ist, das ihn weiter unterstützen könnte. So befindet sich denn der Pfarrer in der peinlichen Lage, dass er die Kinder nicht so zum Besuche der Schule anhalten kann, wie es sein Amt erforderte. Er muss zusehen, wie aus einer Haushaltung ein oder zwei Kinder zur Schule gehen, während zwei oder drei der so notwendigen Unterweisung entbehren müssen. Wenn es aber einem Hausvater schon schwer fällt, das Schulgeld für eines oder zwei zu bezahlen, kann ihm der Pfarrer nicht noch mehr zumuten. — Soweit die Ausführungen des Geistlichen, die uns begreiflich machen, dass er den Schulmeister nicht stärker drängen konnte, seine dem Schulunterricht abträgliche Nebenbeschäftigung aufzugeben, zumal er ihm bestätigen musste, dass er nie etwas vorsätzlich versäumt, sondern eben die Schule nur verlassen habe, wenn ihn Amtsgeschäfte abriefen. Schliesslich kam es aber doch dazu, dass der Lehrer seine Nebenämter aufgab (1720), aber es scheinen ihn eher gesundheitliche Gründe dazu bewogen zu haben, denn die Klagen über das geringe Salär reissen auch später nie ab.

Das erste Schulhaus

In den Jahren 1720–1730 war die Schülerzahl im Winter durchwegs recht hoch; sie sank selten unter 70, sondern stieg sogar gelegentlich gegen 80. In der Sommerschule, der samstäglichen Betstunde, war der Besuch dagegen sehr ungleich. Oft wird er als liederlich bezeichnet, aber dazwischen erreicht die Schülerzahl 100 und mehr. Dies hing ohne Zweifel sehr vom Wetter und dem Stand der bäuerlichen Arbeiten ab. Das bisherige Schullokal erwies sich nun als zu eng. Es war ohne Zweifel die Stube in des «Oelers Hus» (Uitikonstrasse 27), denn Bernhard und Gorius Bräm waren des Oehlers Söhne und wohnten in ihres Vaters Haus. Der Dekan ermunterte die Gemeinde, ein eigenes Schulhaus zu bauen. Der Pfarrer und der «Kapitän Ulrich» sagten ihre tätige Mithilfe zu, letzterer stellte auch einen finanziellen Beitrag in Aussicht. Wer dieser Capitaine-Lieutenant Andreas Ulrich ist, wissen wir nicht; vielleicht ein Schlierener, der in fremden Diensten zu seinem Titel und zu etwelchem Reichtum gelangt war? Jedenfalls gehörte er während der folgenden 30 Jahre ununterbrochen zu den Vorstehern der Gemeinde. So entschloss sich die Gemeinde, «mit Gottes Segen» ein eigenes Schulhaus zu bauen (1732). Da auch der Rat in Zürich einen Beitrag von 50 Gulden gewährte und das Grossmünsterstift und das Spitalamt ebenfalls ein Ansehnliches dazu beisteuerten, konnte der Bau ausgeführt werden. Im Herbst 1732 konnte das neue Schulhaus (Urdorferstrasse 10) bezogen werden und versah seinen Dienst mehr als 100 Jahre lang.

In den folgenden Jahren scheint Andreas Bräm, der Schulmeister, immer häufiger an Krankheit gelitten zu haben. In diesen Fällen übernahm meist der Pfarrer, der ohnehin jede Woche mindestens zweimal die Schule besuchte, den



Ältestes Schulhaus an der Urdorferstrasse, erbaut 1732 (heute Haus Hans Meier, Urdorferstrasse 10). Aufnahme um 1910.



*Schulhaus an der Badenerstrasse, erbaut 1843/45.
Aufnahme um 1910.*



*Schulklasse mit Lehrer Johann Weber (Amtszeit in Schlieren 1835—1882).
Aufnahme aus dem Jahre 1881.*



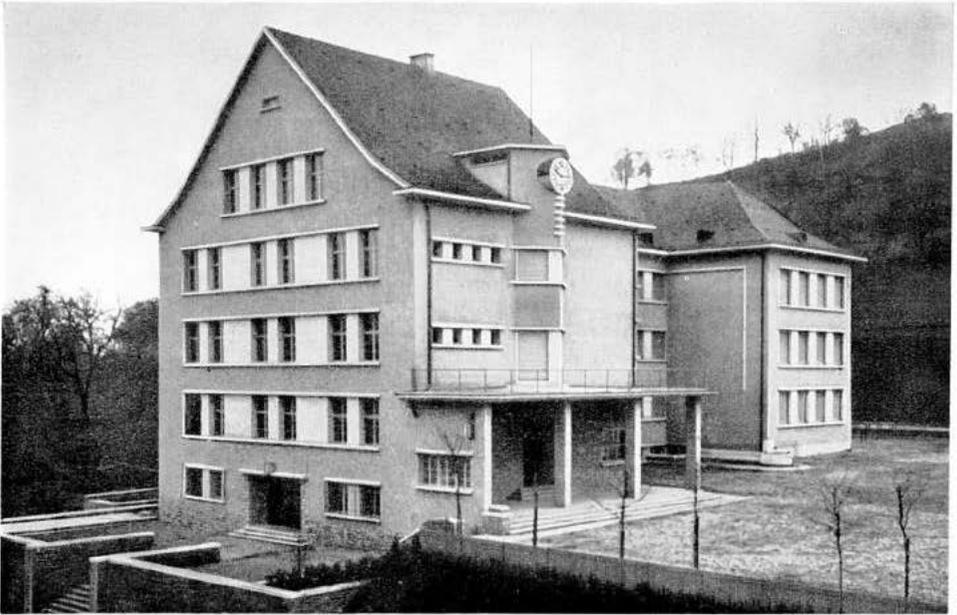
*Schulklasse mit Lehrer Arnold Staub (Amtszeit in Schlieren 1872—1919).
Aufnahme aus dem Jahre 1874.*



Schulklasse mit Sekundarlehrer Heinrich Meier (Amtszeit in Schlieren 1901–1930). Aufnahme aus dem Jahre 1902.



Schulhaus und Turnhalle an der Grabenstrasse, erbaut 1900/01. Aufnahme am Tag der Einweihung im Mai 1901.



Schulhaus an der Schulstrasse, erbaut 1928/29.



Schulhausanlage im «Hofacker», erbaut 1955/56.

Klischees: Hubmann & Gürber, Schlieren

Unterricht. Trotzdem gab es gelegentlich kürzere oder längere Unterbrüche. Als im Frühling 1734 der Dekan die Schule visitieren wollte, fand er das Schulhaus leer. Den Lehrer traf er dann auf dem Felde und stellte ihn zur Rede. Dieser erklärte, er habe 16 Wochen lang Schule gehalten und immer 60–70 Schüler gehabt. Dann aber seien immer mehr ausgeblieben, bis schliesslich nur noch fünf gewesen seien; da habe er die Schule aufgegeben. (Normalerweise begann der Unterricht im Herbst nach Martini und dauerte bis Ostern, was durchschnittlich 20 Wochen Winterschule ergab.) Der Dekan gab sich mit der Antwort nicht zufrieden, sondern machte ihm die «notwendigen Vorstellungen» und beauftragte den Kammerer (den Quästor) des Pfarrkapitels, ein besonderes Auge auf diese Schule zu haben. Freilich lauteten die folgenden Berichte über den Schulmeister wieder zufriedenstellend. Noch im Jahre 1741 konnte der Dekan in seinem Bericht schreiben: Die Schule wird vom alten Schulmeister Bräm noch ziemlich wohl versehen, aber wegen Armut schlecht besucht. Der Herr Pfarrer hilft den armen Kindern mit Bezahlung des Schullohnes. Zu Beginn des folgenden Jahres starb Andreas Bräm im 69. Altersjahr, und da nicht sofort ein anderer Lehrer gefunden werden konnte, übernahm der Pfarrer wiederum den Unterricht bis zum Ende des Winters.

Nun bewarben sich gleich zwei um die Lehrstelle: Heinrich Burkart, von Beruf Hufschmied, 54 Jahre alt, und Hans Ulrich Haupt, 30jährig. Beide hatten sich in Zürich vor einer Abordnung des Kirchen- und Schulrates, dem Examinatorenkonvent, einer Prüfung zu unterziehen, und beide haben dabei nicht übel abgeschnitten. Gewählt wurde mit Einstimmigkeit *Heinrich Burkart*, der Hufschmied. Die Wahl erwies sich aber nicht als glücklich; sie war auch «*invito pastore*», d. h. entgegen dem Willen des Dorfgeistlichen, vorgenommen worden, welcher natürlich die beiden Kandidaten besser kannte als die Herren vom Examinatorenkonvent. Es ist deshalb auch kein Wunder, dass es in den ersten Visitationsberichten etwas kühl heisst: Die Schule wird vom Schmied Burkart, so gut als es ihm möglich ist, versehen. Ein Jahr später werden heftige Klagen gegen ihn vorgebracht. Er sei wegen seines Alters nicht tauglich zum Schulunterricht, und er ziehe, entgegen seinem Versprechen, seinen Sohn nicht nach. Dieses Versprechen, dass sein Sohn ihn beim Unterricht unterstütze und allmählich an seine Stelle treten werde, hatte anscheinend nicht wenig dazu beigetragen, dass er seinerzeit vom Examinatorenkonvent gewählt worden war. Nun zeigte dieser Sohn aber nicht die geringste Lust, die Schmiedewerkstatt mit der dumpfen Schulstube zu vertauschen. Er überliess den Schulunterricht ganz seinem Vater.

Der Pfarrer suchte diesen zum freiwilligen Rücktritt von der Lehrstelle zu bewegen. Vergeblich! Nun wandte er sich an den Stillstand (Kirchenpfleger), aber von diesem erhielt er keine Unterstützung. In Schlieren war die Einrichtung des Stillstandes reichlich spät und nicht zur Freude der Betroffenen eingeführt worden. Die Stillstände waren einige angesehene, meist ältere Dorfgenossen (daher gelegentlich auch «die Dorfältesten» genannt), welche an bestimmten Sonntagen nach dem Gottesdienst mit dem Pfarrer zusammenstanden und die Angelegenheiten der Kirche besprachen. Dazu gehörten natürlich auch die Übelstände, die etwa vorkamen: das Übersitzen im Wirtshaus, der Nachtradau der jungen Burschen am Samstag, das zu viele Laufen ins Kloster Fahr am Sonntag (natürlich war das Wirtshaus beim Kloster gemeint!) und anderes mehr. Der Pfarrer erwartete nun, dass die Stillstände ihm bei der Zurechtweisung der Fehlbaren halfen. Aber diese zeigten dazu meist nicht die geringste Lust (das war nicht nur in Schlieren so). So steht in den Visitationsberichten oft, der Stillstand sei zwar gehalten worden, jährlich meist viermal an den hohen Festtagen,

gelegentlich auch etwas häufiger, aber der Pfarrer habe keinen Nutzen davon gehabt, und der Pfarrer wirft den Stillständern wohl mit Recht Menschenfurcht vor. Als er deshalb das Ansinnen an sie stellte, sie sollten ein ernstes Wort mit dem ungeeigneten Lehrer reden, um ihn zur Aufgabe seines Amtes zu bewegen, wollte keiner diese unangenehme Aufgabe auf sich nehmen. So hielt Heinrich Burkart noch zwei weitere Winter Schule; im zweiten liess er sich allerdings meist durch einen jüngern Schulmeister vertreten, der zwar noch nicht bestätigt war, aber seine Sache recht gut machte. Im Frühling 1746 gab er endlich dem Drängen des Pfarrers nach und trat freiwillig zurück.

Nun meldeten sich gleich vier Bewerber um die freie Stelle. Der Examinatorenkonvent wählte aus diesen jenen *Hans Ulrich Haupt*, der sich schon vier Jahre früher mit Heinrich Burkart zur Prüfung gestellt hatte. Er wurde als bescheidener, tüchtiger «Schulhalter» in der Gemeinde sehr beliebt. Vor allem kamen die Kinder gerne zur Schule. Er wird vom inspizierenden Dekan nach mehr als drei Jahrzehnten Schulführung immer noch lobend erwähnt, wie der folgende Bericht zeigt (1760/65, zur Zeit, da Heinrich Pestalozzi auf dem Neuhof seine Arbeit begann; wir zitieren den Bericht ausführlicher, weil er in seiner Ursprünglichkeit den schönsten Aufschluss gibt über die damalige Schule in Schlieren).

«Es ist nur eine Schul in der Gmeind, diesen Winter zählte ich 34 Knaben und 31 Töchterchen. Die Anzahl der schulbesuchenden Kinder richtet sich nach der Witterung und den Geschäften, die etwa draussen zu verrichten sind. Männbuben und Dienstkinder, zumal Frömde, werden nicht zur Schule geschickt. Die meisten Eltern schicken ihre Kinder schon im fünften Jahr, damit sie wenigstens lernen stille sein. Insgemein werden die Kinder bis ins 13. Jahr zur Schule geschickt, einichte auch bis in 18. Die Winterschule wird am Sonntag vor Martini von der Canzel aus angekündet. Schulschwänzer werden auch von der Canzel aus vermahnt und bestraft, von den Herren Landvögten, Stillständen ist diesfalls wenig Hülfe zu erwarten.

Über den Schulmeister: Der Schulmeister arbeitet den Sommer über auf seinen Gütern, in den Wintertagen treibt er in den Nebetstunden das Weber-Handwerk. Den Charakter des Schulmeisters betreffend kann ich ihm mit Wahrheit das Zeugnis geben, dass er wol lesen, schön schreiben und vornemlich schön singt und auch den grossen und kleinen Catechismus gut auswendig weiss. Er beflusst sich einer genugsamen Geduld und Unverdrossenheit in seinem Amt und verrichtet seine Geschäfte mit einem fröhlichen Herzen. Der Schulmeister ist, so viel ich bemerkt, von Anfang an bis zu Ende mit den Kindern beschäftigt und sitzt zur Schulzeit nicht am Webstuhl. Es trägt sich auch oft zu, dass er 1 bis 2 Stunden länger Schule hält. Ausser der Schule führt er einen nüchternen, unanstössigen Lebenswandel. Anfänglich bemerkte ich in ihm einen pedantischen Stolz und Eigensinn. Ein Beweis dessen ist, da ich einst beim Neujahrswunsch von der Canzel auch dem Schuldiener glückwünschte, so fand er sich durch diese Benennung so empfindlich beleidigt, so dass ich lange Zeit keinen günstigen Blick von ihm hatte.

Unterrichtsstoff: Das Buchstabieren wird in den zwei ersten Wintern absolviert. Nachher kommt das Lesen, es ist aber gemeiniglich auch beim Schulmeister unverständlich, da er nicht weiss Kommata und Punkte zu gebrauchen und alles an einem fort liest. Ich hatte Mühe, ihm das bezubringen. Dann wird der kleine und grosse Catechismus gelernt. Das Gähnen beim Aufsagen und Herumgaffen sind allemal Zeichen des Eckels und des Überdrusses. Im 10. Jahr insgemein wird mit dem Schreiben der Anfang gemacht, wenn ein Kind ziemlich fertig lesen kann. Noch habe ich keinen Schulmeister kennen gelernt, der selbst orthographisch richtig schreibt, viel weniger die Regel kennt. Man kann also nur

erwarten von den Kindern, dass sie genau auf die Vorschrift achten. — Im Rechnen wird schlechterdings nichts gethan, da der Schulmeister selbst nicht rechnen kann. In den ersten Jahren hielt ich im Pfarrhaus Rechenschule, wo sich aber nur wenig Knaben einfanden.

Schulzucht: Die gewöhnlichsten Fehler sind schwatzen oder rauffen. Die Strafen sind Einsperren in eine dunkle Kammer. Nicht selten geschieht, dass die Kinder zu hart bestraft werden, wodurch nothwendig ihnen die Schule verhasst gemacht wird, zumal die leidige Gewohnheit hier eingeführt ist, sowohl in der Kirche als der Schule, den Kindern mit den Stecken auf die Köpfe zu schlagen.

Schulbesuche: Die Schule ist bis dahin ein- bis zweymal von mir besucht worden. Die Schulexamina haben bis dahin noch nicht eingeführt werden können wegen Untüchtigkeit der Vorgesetzten. Die Vorgesetzten der Gmeind sind Männer, die selber kaum lesen oder schreiben können. Und damit sie sich in ihrer Unwissenheit weder vor den Kindern noch vor dem Pfarrer lächerlich machen, haben sie sich bis dahin allem Schulbesuch gänzlich entzogen.

Vom Nutzen der Schule: Im Lesen bringen es alle Kinder zu etwelcher Fertigkeit. Es wird auch kein Kind zur Information zum heiligen Abendmahl zugelassen, das nicht wenigstens ein Capitel vor der Gmeind ohne Anstossen aus der Bibel hat vorgelesen. Das Schreiben betreffend habe ich bemerkt, dass die meisten, die in der Schule fertig geschrieben, in der Folge aus Mangel an Übung es wieder verlernt haben. Ich habe von Zeit zu Zeit unter den Knaben und Töchtern einiche bemerkt, die genugsam Fähigkeiten hätten zu höheren Wissenschaften, einige die alle Anlagen hätten grosse Zeichner, Poeten, Mahler zu werden. Zu bedauern ist, dass solche Kinder, so es Bauern Söhne sind, so müssen sie hinter den Pflug, wenn sie auch den Geist eines Pope (engl. Dichter) oder Allchimed hätten.»

Zu seinem Gehilfen, der im Examen gar wohl geantwortet hatte, wurde ihm sein Sohn Heinrich Haupt zugeteilt. 1787 starb sein Vater. Gleich bewarben sich mehrere «Schulhalter» um die Übernahme der freigewordenen Stelle. Alle Bewerber fanden sich am entscheidenden Sonntag in der Kirche Schlieren zu einer Prüfung ein. Als sie aber vor dem Pfarrherrn und den Stillständern die vorgeschriebene Probe ihres Könnens ablegen sollten, versagten sie, d. h. meldete sich nur noch der Schulgehilfe Heinrich Haupt. *Heinrich Haupt* wurde gewählt und trat somit an die Stelle seines verstorbenen Vaters. Sein schulmeisterliches Geschick reichte aber bei weitem nicht an dasjenige seines Vaters heran. 1791 meldete der Visitationsbericht: «Der Schulmeister ist schwach am Leib und Geist, aus Mitleid gegen ihn ist ihm für einmal ein adjunctus geordnet». Dieser Gehilfe waltete seines Amtes von 1787—1796. Während der nächsten Jahre hielten vermutlich mehrere Schulmeister Unterricht an der Dorfschule Schlieren, jeden Winter ein neuer.

Ungebändigte Jugend

Erst *Jakob Locher* amtete wieder mehrere Jahre (1803—1813) hintereinander in Schlieren. Grosse Schwierigkeiten erstanden ihm dabei mit der Nacht- oder Singschule. Wie anderswo auch, wurden in der Singschule ausschliesslich Psalmen und Kirchenlieder eingeübt. Diese sangen dann die Erwachsenen daheim, auf dem Felde, sogar im Wirtshaus. Gesungen wurde an einem Wochenabend. Der eifrige Ortsgeistliche, Pfarrer Spörri, ordnete nun an, es sollte den Winter über viermal abends gesungen werden. Damit griff er in ein Wespennest. Darüber war die Bevölkerung, namentlich die Jugend, sehr erbost. Nur noch wenig Teilnehmer erschienen zu den Gesangsübungen. Schlimm war, dass weder Pfarrer noch Gemeinderat eine gesetzliche Handhabe gegen die Widerspenstigen hatten. Die

Schwänzer trieben es nachts besonders arg. Das Opfer dieser Nachtbubenstreiche war hauptsächlich der Schulmeister, dem sie allerlei Schabernack spielten. Derselbe muss bittere Stunden durchlebt haben. Erst als der Erziehungsrat die Zahl der Singübungen auf zwei pro Woche reduzierte, gab es Ruhe. Niemand war froher als unser arme Schulmeister. Ohne weitere Anstände amtierte er bis 1813.

Zur Rechtfertigung der damaligen Bewohner unseres Dorfes sei doch gesagt, dass dieselben gar nicht so ausgesprochen kirchenfeindlich waren, wie man nun annehmen könnte. Der peinliche Vorfall entsprach ganz jenem unruhigen Zeitgeist, hervorgerufen durch die politischen Umwälzungen (französische Revolution), sowie den kriegerischen Ereignissen im Limmattal (1799 Kampf der Franzosen gegen Russen und Österreicher).

Der letzte Schulmeister der alten Schule

Nachfolger Lochers wurde *Joh. Wismer*, der 17 Jahre an der hiesigen Dorfschule wirkte (1813–1830). Wegen seiner ungenügenden Vorbildung musste er beim sogenannten Kreis- oder Musterlehrer im ersten Jahre noch einen vollständigen Schulmeisterbildungskurs durchmachen und als gewählter Lehrer «auch weiterhin die Anleitungen seines Herrn Pfarrers aufs geflissentlichste benutzen». Als Vorsinger in der Kirche und als Gesangslehrer in der Schule erwies er sich völlig ungeeignet. Doch übte die Gemeinde mit dem sonst sehr beliebten Manne Nachsicht. Als endlich nach 6½ Jahren dem Erziehungsrat über diese unhaltbaren Verhältnisse Bericht erstattet wurde, ordnete er einen besonderen «Gesangs-Adjunkten» ab, wodurch Wismer jährlich 4½ Mütt Getreide und 10 Gulden verloren gingen. 1830 fand es die Gemeinde für dringend nötig, ihre Schule zu verbessern. Gegen eine Abfindungssumme von 200 Gulden liess sich Wismer zum Rücktritt bewegen.

Der alte Schulbetrieb

Im 17. und 18. Jahrhundert wurde in Schlieren nur während des Winters unterrichtet. Am Donnerstag und Samstag wurde während je eines halben Tages nur religiöse Unterweisung erteilt. Da hierfür kein Schulgeld bezahlt werden musste, war der Andrang gross. So erschienen 1696/97 zu diesen «Bättagen» oft bis zu 120 Kinder. Bei solch grossen Schülerzahlen war der Unterricht grösstenteils Leerlauf. Die *Repetierschule* wurde in Schlieren 1778 geschaffen. Die der Schule entlassene Jugend sollte jeweils am Samstagmorgen in der Betschule das in der Winterschule Gelernte repetieren. Die Schüler wurden zuerst in der Rechtschreibung, im Rechnen und hernach in der Religion unterwiesen. «Der Nutzen sei gar nicht gross gewesen», wird berichtet.

Schulmeisterbesoldung anno dazumal

Angaben über die Besoldung der Schlieremer Schulmeister finden wir in einem Beschluss des Stillstandes (13. März 1806): «Es soll ein jeglicher Schulmeister von Schlieren ohne Widerrede und Abbruch von nun an für seine Mühe bey der Winter-, Sommer- und Repetierschule und fürs Vorsingen in der Kirche zu beziehen haben: 1. Freie Wohnung im Schulhaus. 2. 6 Mütt Kernen in natura oder nach dem jedesmaligen vollen Kaufpreis samt 26 Gulden Geld. 3. Pro Winter wöchentlich von jedem Schulkind 1 Schilling. 4. Jährlich noch von jedem Repe-

tierschüler 2 Schilling. 5. Für die Nachtschule soll dem Schulmeister wie bis anhin von den dieselbe Besuchenden ein Billiges entrichtet werden». In einem Visitationsbericht heisst es dazu: «Freylich wird sich der Schulmeister nicht überessen können, wenn er aber damit zufrieden ist, so wollen wir ihn in seiner Zufriedenheit nicht stören. Es gibt welche noch genug, die nicht einmal so viel haben».

Als 1828 der Sigrist gestorben war, wurde beschlossen, seinen Dienst mit demjenigen des Lehrers zu vereinigen, um seinen kümmerlichen Lohn etwas aufzubessern. Ein anfängliches Hindernis war, dass es bisher Pflicht des Sigristen gewesen war, die Bettelfuhren zu besorgen, ebenso im Notfall diejenigen Armen zu beherbergen, die ihm zugeführt wurden. Man fand, man könne dieses Geschäft nicht gut dem Schulmeister überbinden, zumal die Ansteckungsgefahr (Seuchen) durch die «Fahrenden» gross war und eine Verschleppung durch die Schüler in die Gemeinde hinein ermöglicht würde. So wurde nur der Sigristendienst mit dem Schulmeisteramt vereinigt. Dadurch erhöhte sich des Lehrers jährliche Einnahmen um 5 Mütt Kernen und 8 1/2 Gulden.

Die «neue» Schule

Die am Ustertag (22. November 1830) erhobenen Forderungen nach einer gründlichen Verbesserung des zürcherischen Volksschulwesens fanden ihren Niederschlag im neuen Schulgesetz, das 1832 vom Zürchervolk mit grossem Mehr angenommen worden war. Dieses Gesetz schuf eine neue, solide Grundlage und eine völlige Umwälzung auf dem gesamten Gebiet des Erziehungswesens.

Vor allem wurde für eine gründliche und bessere Ausbildung der Lehrer gesorgt, indem in der alten Johanniterkomtur zu Küsnacht (Zch.) das neugeschaffene Lehrerseminar seine Tore öffnete. Als erster Direktor stand demselben der aufgeschlossene *Thomas Scherr* vor, ein hochqualifizierter Pädagoge, aus Süddeutschland stammend. Es bedurfte ausser seiner Begeisterung für die ideale Sache der Lehrerbildung auch dringend seines Organisationstalentes, um der Anstalt über die Schwierigkeiten der ersten Jahre hinwegzuhelfen. Scherr war wie geschaffen dazu. Da es an geeigneten Lehrmitteln fehlte, verfasste er solche für alle Schulstufen. Diese Lehrbücher waren jahrzehntelang im Gebrauch, was für ihre Güte zeugt. Mit Liebe und Begeisterung hingen die jungen Lehramtskandidaten, die sich mit Stolz «Scherrianer» nannten, an ihrem Leiter und Förderer.

§ 1 des neuen Schulgesetzes, das Scherr entwarf, lautete: «Die Volksschule soll die Kinder aller Volksklassen nach übereinstimmenden Grundsätzen zu geistig tüchtigen, bürgerlich brauchbaren und sittlich guten Menschen bilden». Wahrlich eine Forderung, die nicht nur vor 120 Jahren nötig war, sondern ganz modern anmutend, für unsere nervöse, schnellebige Jugend noch vermehrte Geltung hat. Allerhand Intrigen und ungerechtfertigte Anwürfe, zum Teil von Seiten der Regierung, vor allem aber aus dem Volke, erschwerten ihm seine Lebensarbeit sehr. Trotz allem verhartete er aus Idealismus zu der hohen Sache auf seinem verantwortungsvollen Posten. Doch wurde das Kesseltreiben von allen Seiten so arg, dass er, so vieler Gehässigkeit müde, 1839 seine Entlassung als Seminardirektor einreichte. Erst späteren Zeiten war es vorbehalten, seine Verdienste an unserer Volksschule zu würdigen (nach dem Abschied von Zürich nahm ihn der Kanton Thurgau mit Freuden in Empfang!).

Die Lehrer der neuen Schule

Die Neubesetzung der durch den Rücktritt Wismers verwaisten Lehrstelle brachte der Gemeinde grosse Aufregung. Um die vakante Stelle bewarben sich der Gemeindebürger Jak. Bräm, sowie Hans Konrad Stettbacher von Dübendorf, «ein Fremder» also. Zu der Prüfung fanden sich im Schulhaus sämtliche Gemeindevorsteher, 12–14 Männer, und der Pfarrer ein. Von morgens 9 Uhr bis abend 4 1/2 Uhr dauerte das Examen. Obwohl der «Fremde» durch die ihm nicht wohlgesinnten Männer eingeschüchtert war, mussten diese seine Überlegenheit in allen Fächern gegenüber ihrem Schützling anerkennen. Trotzdem ein Teil der Dorfbewohner dieses Urteil nicht anerkennen wollte und ein Gesuch an den kleinen Rat einreichte, kam es 1831 zur Wahl von *Konrad Stettbacher*. Näheres über sein Wirken als Lehrer in unserer Gemeinde ist nicht bekannt. Vermutlich hatte der «Fremde» viel zu leiden unter den Schikanen der Schlieremer Dorfgenossen, die ihre Abfuhr nicht verwinden konnten. Jedenfalls amtierte er nur wenige Jahre in unserer Gemeinde.

1835 wurde *Johann Weber* an unsere Dorfschule gewählt und stand derselben über 40 Jahre vor. Er unterrichtete zwei Generationen zur allgemeinen Zufriedenheit. Offenbar war er ein tüchtiger Sänger gewesen. Jahrelang leitete er den Gesang an der Sekundarschule. Den Männerchor dirigierte er 34 Jahre lang. Als Vorsänger stimmte er jeden Sonntag den Kirchengesang an. Unter seiner Leitung übte die Singschule am Sonntagnachmittag in der Kirche. Als Aktuar diente er 35 Jahre lang der Schulpflege. Er war auch Protokollführer der Baukommission für das Schulhaus Badenerstrasse. Von 1862–1880 schrieb er die Verhandlungen der Schulgenossenschaft (von 1869 an Schulgemeinde genannt). Wahrlich ein vollgerüttelt Mass an Arbeit. In Anerkennung seiner Verdienste um Schule und Gemeinde, sprach ihm die Schulgenossenschaft 1866 eine jährliche Zulage von Fr. 100.— zu. Neben der Ehrung war das gewiss ein finanziell willkommener Zuschuss. Doch blieb ihm Unangenehmes nicht erspart. Um seinem bescheidenen Einkommen nachzuhelfen, führte seine Frau einen Spezereihandel im Schulhaus. Ein Schulpfleger beantragte, Weber müsse den Handel wieder aufgeben, da er störend auf den Schulbetrieb wirke. Viele Schulgenossen seien unzufrieden, dass das Schulhaus einem so «fremdartigen Zwecke» dienen müsse. Doch Weber verteidigte sich geschickt. Da die Anrempelung mehr persönlicher Natur war, beschloss die Pflge: «So lange die Schule keinen Nachteil erleidet, findet sich die Pflge nicht bewogen, die Betreibung des Ladens zu verbieten». So wurde im Schulhaus fröhlich weiter gekrämert.

Ein Schulhaus für Fr. 10 000.—?

Das grosse Ereignis in Webers Leben war der Bau eines neuen Schulhauses. Das erste Gemeindeschulhaus an der Urdorferstrasse 10, das über 90 Jahre der Schule gedient hatte, wurde wegen der steigenden Schülerzahl zu klein. Die Schulgenossenschaft sah sich vor die Aufgabe gestellt, entweder eine Erweiterung des alten Schulhauses nach Osten hin vorzunehmen oder aber ein neues Schulhaus zu bauen. Die Bezirksschulpflege riet dringend zu einem Neubau, da eine Erweiterung blosses Flickwerk auf sehr kurze Zeit sei. Die Oberbehörde sicherte einen Staatsbeitrag zu. Daraufhin beschloss am 1. August 1841 die Schulgenossenschaft auf Antrag von Jak. Lips im Steinbos (Berg Schlieren) mit 67 Ja gegen 34 Nein ein neues Schulhaus erstellen zu lassen. Ein Jahr später konnte der

Brandplatz an der Badenerstrasse für 460 Gulden, d. h. für ca. Fr. 1000.—, erstanden werden. Die Baukommission setzte sich wie folgt zusammen:

Gemeindepräsident Schüepp, Präsident
Andreas Wetter, Vizepräsident
Schullehrer Weber, Aktuar
Vieharzt Meier
Schulpfleger Meier
Heinrich Hug
Schulpfleger Rütschi
Friedensrichter Meier
Gemeinderat Bräm.

Diese neungliedrige Baukommission führte den Bau des Schulhauses durch. Das neue Schulhaus sollte folgende Räumlichkeiten enthalten:

1. ein Lehrzimmer für 120 Schüler
2. ein Nähschulzimmer
3. eine Lehrerwohnung
4. eventuell noch ein Gemeinderatszimmer.

Um die Erstellung dieses Schulhauses bewarben sich drei Unternehmer, schliesslich wurde die Arbeit Zimmermeister Meier aus Seebach anvertraut. «Zimmermeister Meier hat sich verpflichtet, der Schulgenossenschaft Schlieren ein neues Schulhaus zu erstellen um die Summe von 4407 Gulden.»

Das Geld zum Bau wurde von privater Seite aus Thalwil zur Verfügung gestellt gegen Verschreibung von Gemeindeland.

Doch mit Baumeister Meier war keine glückliche Wahl getroffen worden. Er musste immer kontrolliert werden. 1843 wurde der Bau begonnen. Wie ernst es die Baukommission mit ihrer Pflicht nahm, ist daraus ersichtlich, dass diese sich einmal sogar morgens 5 Uhr auf dem Bauplatz versammelte, um die genaue Lage des Schulhauses zu bestimmen. Dabei musste sie auch immer wieder den Baumeister zu besserer Arbeit anhalten. Sogar Diebshände waren am Werk. Ein Bürger konnte beobachtet werden, wie er nachts heimlicherweise Sand und Steine zur eigenen Verwendung von der Baustelle wegführte. Die Strafe war gelinde. Er musste das entwendete Material einfach wieder ersetzen. Trotz all diesen Unannehmlichkeiten wurde das Aufrichtfest gefeiert: «Die Handwerksleute nebst den Gemeindegürgern, die aufrichten helfen, bekommen am Aufrichttag, tagsüber Wein und Brot, am Abend auf jede Person noch eine Wurst. Baukommission, Baumeister und Schulpfleger erhalten ein einfaches Nachtessen. Die Schulkinder bekommen für das ‚Ziegelbeuten‘ Wein und Brot. Maurer und Zimmerleuten werden Nastücher geschenkt, den Meistern je 1 Gulden 10 Schilling, den Gesellen je 30 Schilling darein gebunden».

Zwei volle Jahre (1843—1845) wurde am Schulneubau gearbeitet. Aber vor der Fertigstellung des Baues geriet Baumeister Meier in Zahlungsschwierigkeiten und zuletzt noch in Konkurs, weil er sich verrechnet, d. h. zu billig eingegeben hatte. Im Herbst 1845 konnte dann das Schulhaus bezogen werden. Die Heizung wurde für jährlich 4 Gulden und «die Asche» Wächter Bräm übertragen. Wegen Meiers Konkurs und dessen Folgen wurde die Einweihung bis in den Spätherbst verschoben. Die Gemeindekasse bewilligte 20 Gulden an die Kosten der Einweihung, falls die freiwilligen Beiträge nicht reichen sollten. «Ferner soll der Erlös vom Abfallholz des neuen Schulhauses bei der Einweihung zur Freude der Kinder verwendet werden.» Genaueres über das Fest lässt sich nicht feststellen; lediglich ist eine Abrechnung vorhanden. «Diese zeigt einen Rückschlag von

16 Gulden. An dieses Defizit zahlt der Gemeinderat 10 Gulden. Die restlichen 6 Gulden werden aus der Schulkasse bestritten.»

Die Abrechnung über das Schulhaus gab wiederholt Anlass zu lebhaften Diskussionen in der Baukommission wie in der Schulgenossenschaft. Zimmermeister Meier konnte nämlich die «Accordsumme» nicht einhalten. Es lagen Rechnungen im Gesamtbetrag von fl. 5876 vor, «so bleibt Zimmermeister Meier von Seebach schuldig der Schulgenossenschaft Schlieren hinauszubezahlen fl. 1649.—». Die drei Bürgen des Konkursiten wurden für diese Restsumme haftbar gemacht. Baumeister Meier richtete im Laufe der Jahre an die Schulgenossenschaft Schlieren Bittgesuche um Ausrichtung eines «Trinkgeldes» mit der Begründung: «Er habe ja zur Zufriedenheit der Schlieremer Schulgenossen den Bau zu Ende gebracht, dabei aber durch Übernahme des Baues nicht nur sein kleines Vermögen, sondern auch noch seine bürgerliche Ehre und Existenz eingebüsst». Nach 12 Jahren (1857) bewilligte ihm die Schulgenossenschaft eine «Gratifikation» von Fr. 150.—. — Nach Einreichung der Bauabrechnung bewilligte die Erziehungsbehörde einen Staatsbeitrag von Fr. 1500.—. — Über die Rückzahlung des entlehnten Baukapitals ist folgender interessante Protokoll-Eintrag erhalten: «Mit dem Geld, das die Gemeinde als Entschädigung für abgetretenes Land zum Bau der projektierten Bahn Zürich—Baden (Spanischbrötli-Bahn) erhalten hat, soll ein Teil der Bauschuld abbezahlt werden. Die Restschuld von Fr. 3000.— soll im Verlauf von 10 Jahren getilgt werden.» 1867 war das Badenerstrass-Schulhaus abbezahlt. Das alte Schulhaus Urdorferstrasse 10 kaufte Friedensrichter Meier für fl. 1376 (ca. Fr. 3650.—).

Ruhige Jahre

Das Schulleben scheint nun von 1846—57 so ruhig verlaufen zu sein, dass während dieser Jahre nur eine einzige Versammlung der Schulgenossenschaft nötig war. In diesen Jahren hatte hauptsächlich der Schulverwalter ein dornenvolles Amt, denn die Schulkasse war fast immer leer. Er musste oft einige hundert Gulden entleihen, um die Lehrkräfte auszahlen zu können. «1849: Verwalter Lips wird aufgefordert, die verfallene Lehrerbesoldung der drei ersten Quartale auszuzahlen, ebenso ein Klafter Holz.»

Die Gründung der Nähschule

1846 wurde die Nähschule auf freiwilliger Basis eröffnet. Der Besuch derselben war noch nicht obligatorisch, d. h. für die schulpflichtigen Mädchen bestand kein Schulzwang. Von der Kanzel aus forderte der Geistliche jeweilen zur gegebenen Zeit die Eltern auf, ihre Töchter für die Nähschule anzumelden. Um den Betrieb einigermaßen aufrecht erhalten zu können, wurden in der Gemeinde für Material und Lohn der Nählehrerin freiwillige Beiträge gesammelt. Ein allfälliges Defizit deckte das Schulgut. Als erste Nählehrerin wurde Jungfer Anna Haller von Albisrieden mit einer Jahresbesoldung von fl. 50 gewählt. Erst als von der Erziehungsbehörde aus der Besuch der Arbeitsschule für alle Mädchen obligatorisch erklärt wurde, konnte ein geordneter, erspriesslicher Unterricht erteilt werden. 45 Jahre lang (1861—1906), bei nur Fr. 150.— Jahresgehalt, wirkte an der hiesigen Arbeitsschule Jungfer Margrit Bräm. Es wurde ihr bei ihrem Rücktritt ein jährliches Ruhegehalt von Fr. 100.— zugesprochen. Heute amtieren vier Arbeitslehrerinnen in Schlieren.

Die «Schulfreuden»

Abwechslung in das gleichförmige Schulleben brachte alle paar Jahre eine sogenannte «Schulfreude», d. h. es wurde eine Schulreise durchgeführt, eine vaterländische Feier oder ein Jugendfest veranstaltet. So wurde 1851 die 500jährige Zugehörigkeit Zürichs zur Eidgenossenschaft auch in Schlieren in einfachem Rahmen gefeiert. 1852 gründete Pfarrer Leuzinger die erste Jugendbibliothek in Schlieren mit recht bescheidenen Mitteln. Für Fr. 60.— schaffte er 110 Bändchen Jugendschriften an. Diese Schülerbibliothek wurde wintersüber auch von den Erwachsenen oft benützt. — Ein festlicher Anlass bildete 1864 die Eröffnung der neuen Bahnlinie Zürich—Zug. Den Schulkindern wurde dabei eine Freifahrt offeriert. Diese einmalige Gelegenheit wurde ausgiebig benützt. — Zu einem wahren Dorffest gestaltete sich jeweilen eine Schulreise. Um die nötigen Mittel aufzubringen, ging der Weibel bei den Dorfbewohnern herum und sammelte freiwillige Beiträge. Den fehlenden Restbetrag ergänzte die Schulkasse. Natürlich benutzten die Eltern der Schüler, sowie weitere Schulfreunde die damals seltene Gelegenheit, um einmal im Jahre dem Alltagsleben zu entrinnen, und reisten mit. Ein Protokollauszug möge zeigen, dass die Gesellschaft jeweils nicht Mangel litt: «Schulreise nach Luzern—Stans. Die Verpflegung für die Schüler wird gleich mitgenommen, nämlich 80 Wecken à 24 Rp., 100 Mass Wein à 50 Rp. und 100 Würste à 30 Rp.».

Trennung der Alltagsschule

Da die Dorfschule seit vielen Jahren oft 80—100 Schüler zählte, war Lehrer Weber überlastet. 1871 beschloss die Schulgemeinde die Trennung der Schule. Um ein zweites Lehrzimmer zu gewinnen, baute man das bisherige Nähschulzimmer mit dem Gemeinderatszimmer zum zweiten Schulzimmer aus. Aus den beiden Windenräumen wurde das neue Nähschulzimmer eingerichtet. Als zweiten Lehrer wählte die Gemeinde *Arnold Staub*. Wie Lehrer Weber, blieb auch Lehrer Staub der Gemeinde treu. Er unterrichtete die Schlieremer Jugend 47 Jahre lang (1872—1919). Die beiden Lehrstufen wurden wie folgt verteilt: Elementarabteilung: Joh. Weber; Realabteilung: Arn. Staub. Mit dieser Verteilung hatte die Schulpflege die wohlwollende Absicht, die mehr Anforderung stellende Realstufe dem jungen tatkräftigen Staub zuzuweisen, um den schon alternden, mit Nebenarbeiten überhäuften Weber zu entlasten. Anscheinend aber fühlte sich Lehrer Weber in seiner Ehre verletzt. Er rekurrierte gegen diese Verteilung. Vergebens. Seine Klage wurde mit der Begründung abgewiesen, es stehe im Ermessen der Ortsschulpflege, den Lehrern die Schulstufe zuzuweisen. Verbittert durch den negativen Entscheid trat Weber als Aktuar der Schulpflege zurück. An seine Stelle wurde sein junger Kollege gewählt; das war natürlich Öl ins Feuer gegossen. Durch diese Umtriebe entstand ein gespanntes Verhältnis zwischen den beiden Lehrern. So beklagte sich Staub bei der Pflege, Frau Weber beanspruche die Früchte des seinem Garten zugeteilten Zwetschgenbaumes (ehemals Weber gehörend). Der salomonische Beschluss der Pflege lautete: «Falls sich die beiden Lehrer nicht einigen können, soll das Streitobjekt entfernt werden». Ein Vierteljahr später ist zu lesen: «... fraglicher Zwetschgenbaum musste umgehauen werden, da keine Einigung zustande kam». Solche und weitere Reibereien trübten das kollegiale Verhältnis immer mehr. Zudem musste Weber die Führung der Ergänzungsschule wegen Mangel an Disziplin ganz an Staub abtreten.

Neue Bauvorhaben

Das neugeschaffene Lehrzimmer für die Elementarschule erwies sich nach einigen Jahren schon wieder zu klein. 1876 beschloss die Schulgemeinde den vollständigen Umbau des oberen Stockwerkes, d. h. die bisherige Lehrerwohnung wurde aufgehoben zugunsten eines grossen Schulzimmers. Als Ersatz beschloss die Gemeinde ein Wohnhaus mit zwei Lehrerwohnungen zu bauen. Dieses Lehrerwohnhaus und die Umbauten belasteten die Bauern der Gemeinde wieder finanziell schwer. Der Staatsbeitrag betrug nur Fr. 3500.—. Recht willkommen war eine Nachsteuer von Fr. 3600.—, welche die Erben des verstorbenen Fabrikanten Glättli wegen Steuerhinterziehung der Schulgemeinde zahlen mussten.

Tod von Lehrer Weber

Leider war es Lehrer Weber nicht vergönnt, mit dem gesetzlichen Alter vom Lehramt zurückzutreten und einen geruhsamen Lebensabend zu geniessen. Vorzeitig, 1882, verschied er nach längerer Krankheit. Damit hatte ein arbeitsames Leben zum Wohl der Jugend, wie der Gemeinde nach 47jähriger Tätigkeit seinen Abschluss gefunden. Die Gemeinde ehrte das Andenken des langjährigen Lehrers, indem sie an die Kosten seines Grabsteines Fr. 120.— beitrug. Nach Aufhebung seines Grabes fand der Stein in der westlichen Kirchenmauer seinen Platz

Wegen der ungenügenden Besoldung wechselten nun die Lehrer sehr oft. Der ruhende Pol blieb Lehrer Staub. Auf seine Initiative ging wohl die seit 1886 durchgeführte Gratisabgabe der Sylvesterbüchlein zurück. Vom 1. Mai 1893 an verabfolgte die Schulgemeinde die Lehrmittel und Schreibmaterialien gratis.

Das Grabenstrass-Schulhaus

Durch die ständige Zunahme der Schülerzahl trat wiederum immer mehr ein Schulhaus-Neubau ins Blickfeld. Die Elementarschule zählte über 100, die Realstufe über 80 Schüler. 1899 wurde die Schaffung einer dritten Lehrstelle beschlossen. Als Schullokal wurde im neuerbauten «Römerhof» ein Provisorium eingerichtet. Der Bau eines neuen Schulhauses war dringlich. Die Ausführung desselben wurde Architekt Asper, Zürich 2, übertragen. In die Baukommission wurden gewählt: Eduard Geistlich, Fabrikant, Joh. Kappeler, Bauführer im Gaswerk, Hch. Bräm-Stüssi, Jak. Bräm, Friedensrichter, Hans Tschudi, Direktor der Pestalozzistiftung, Alb. Ehrensperger, Säger und Alfred Wetter, Fuhrhalter. Vorgesehen war ein Bau mit 6 Lehrzimmern und 2 Dachstockräumen, die später notfalls zu weiteren Unterrichtszimmern ausgebaut werden könnten. Die Kostenabrechnung lautete:

Landerwerb	Fr. 21 000.—
Schulhaus	Fr. 144 000.—
Turnhalle	Fr. 30 000.—
Total	<u>Fr. 195 000.—</u>

An den wohlgelungenen Bau erhielt die Gemeinde einen Staatsbeitrag von Fr. 46 000.—. Die Schulhausbauschuld war 1921 amortisiert.

Die Schulhauseinweihung und damit der Bezug des Schulhauses Grabenstrasse fand im Frühjahr 1901 statt. Der Festplatz war auf der Wiese westlich des Schulhauses. Bei der Schlüsselübergabe durfte ein Kind den Schlüssel zum Neubau auf

einem Seidenkissen dem Schulpräsidenten, Pfarrer Leuthold, überreichen. Der Höhepunkt war die Aufführung des Festspieles «Die schöne Amanda» durch die Schüler.

1901 wurde die vierte Lehrstelle bewilligt. 1920 waren es schon neun Lehrstellen (1956: 22 Lehrstellen auf der Primarschulstufe). Obwohl die beiden Dachstockzimmer zu Schullokalen ausgebaut waren, wurde die Raumfrage wieder akut. Von 1920–1929 bestand wieder ein Provisorium im Gebäude der Schreineri Reutimann an der Uitikonstrasse.

Die Sekundarschule

Das Schulgesetz von 1831 verlangte die Schaffung der Sekundarschule als Fortsetzung der ersten sechs Schulklassen der Volksschule. In der Sekundarschule sollte intelligenten Schülern die Möglichkeit geboten werden, ihr Wissen und Können so zu bereichern, dass es einzelnen Schülern ermöglicht werden sollte, an höhere Lehranstalten überzutreten. Das jährliche Einkommen eines Sekundarlehrers betrug Fr. 800.— bis Fr. 1000.—, «welches auf dem Lande eine anständige Existenz sicherte». Die Schulorte wurden zudem verpflichtet, für die Schullokale und die Lehrerwohnung zu sorgen.

Für das Limmattal wurde anfänglich nur ein Sekundarschulkreis geschaffen. Schulort war Oberengstringen, das ein neues Schulhaus besass. Die neu geschaffene Sekundarschule sollte hauptsächlich den Kindern der rechtsufrigen Limmattalgemeinden zur weiteren Ausbildung dienen. Doch wurde den Schülern der linksufrigen Gemeinden Schlieren, Urdorf, Dietikon Gelegenheit geboten, diese Schule auch zu besuchen. 1837 lesen wir in einem diesbezüglichen Abkommen mit dem Fährmann «... es soll damit die bestimmte Erklärung der Schulkommission verbunden werden, dass die Eltern für jeden Knaben pro Schifflohn beym Fahr Oberengstringen fürhin für nicht mehr als höchstens 2 Gulden 20 Schilling pro Jahr angesprochen werden sollen».

So wanderten und fuhren anfänglich auch die Sekundarschüler von Schlieren nach Oberengstringen. Doch ging die Schule mangels Schülern 1838 ein. Schlieren schickte seine «Studenten» nach Altstetten. Nach und nach regte sich der Wunsch, einen Schulkreis für alle linksufrigen Sekundarschulgemeinden zu schaffen, der 1846 verwirklicht wurde. Der neue Sekundarschulkreis umfasste die Gemeinden Altstetten, Albisrieden, Schlieren, Urdorf und Dietikon. Als Schulort wurde, weil zentral gelegen, Schlieren bestimmt. Für die ersten Jahre konnte im neuerbauten Badenerstrass-Schulhaus ein Schullokal eingerichtet werden. Als dieses zu eng wurde, siedelte die Sekundarschule ins alte Schulhaus Urdorferstrasse 10 über. Dort verblieb sie bis 1870. Wegen der stetig zunehmenden Schülerzahl verfügte die Erziehungsdirektion die Trennung des grossen Schulkreises in zwei kleinere:

1. Dietikon — Urdorf

2. Altstetten — Albisrieden — Schlieren. Als Schulort wurde Altstetten auserkoren. So war die Schlieremer Jugend wieder gezwungen, nach Altstetten zu pilgern. Doch auf diesem langen Schulweg soll es oft recht fidel zu und her gegangen sein.

Endlich nach 31 Jahren bekam Schlieren eine eigene Sekundarschule. 1901 wurde sie im neuerbauten Grabenstrass-Schulhaus eröffnet. Als ersten Sekundarlehrer berief die Gemeinde Heinrich Meier, der in Birmensdorf amtete. Bei seinem Einzug holten ihn die Schulbehörden und viele Einwohner auf der Station Urdorf ab. Heinrich Meier muss der neue Wirkungskreis behagt haben, er blieb zeit seines Lebens der Gemeinde treu. Seiner zurückhaltenden Natur entsprechend, war er nie tätig im Gemeinde- oder Vereinsleben; er widmete seine ganze

Kraft der geliebten Schule. Seine Zöglinge hingen ausnahmslos mit grosser Liebe und Verehrung an ihrem «Maître». Er hatte ein sehr grosses Pensum zu bewältigen, unterrichtete er doch die ersten sieben Jahre allein sämtliche Sekundarschüler, wobei die Schülerzahl stets über dem gesetzlichen Maximum war. Erst auf Frühjahr 1908 bewilligte die Sekundarschulgemeinde eine zweite Lehrstelle, wodurch auch in Schlieren unter den Sekundarlehrern der Fächeraustausch ermöglicht wurde. Am 5. April 1908 wurde Karl Kunz von Zürich sehr ehrenvoll an die Schlieremer Schule gewählt. Als Nachfolger amtierte seit 1916 Jean Guyer von Zürich. Der Aufschwung Schlierens zeigte sich auch in den Sekundarschülerzahlen, bald lagen diese wiederum ständig über dem gesetzlichen Maximum (pro Lehrer 35 Schüler). 1919 wurde an die dritte Lehrstelle Hugo Brodbeck gewählt, der bis zu seinem Tode (1955) Schlieren treu blieb. Später mussten in regelmässigen Abständen weitere Lehrstellen eingerichtet werden im Hinblick auf die stete Zunahme der Schülerzahl. Zurzeit unterrichten 6 Sekundarlehrer.

Vereinigung der Schulgemeinden

Seit ihrer Gründung bildete die Sekundarschulgemeinde eine eigene Organisation, ebenso die Primarschulgemeinde. 1927 beantragte jedoch Herr Otto Wild an der Sekundarschulgemeinde die Bildung einer einzigen Schulgemeinde. Mit 67 Stimmen wurde dieser Antrag zum Beschluss erhoben. Der Präsident der Sekundarschulpflege rekurierte erfolgreich dagegen. Bereits am 5. Februar 1928 wurde aber eine formgerechte Motion in dieser Sache eingebracht. Herr Architekt Kappeler als Erstunterzeichner der 291 Motionäre begründet die Motion wie folgt: «Der Primarschulkreis und der Sekundarschulkreis sind in der Gemeinde Schlieren der nämliche. Wo diese Voraussetzung zutrifft, ist die Verschmelzung der beiden Schulgemeinden gesetzlich zulässig und wird von der Erziehungsdirektion erwünscht. Die Doppelspurigkeit in vielen Schulangelegenheiten wird aufgehoben; es wird nur noch eine Schulpflege gewählt. Die beiden Schulgüter werden zusammengelegt und nur von einem Gutsverwalter verwaltet. Der Voranschlag, die Rechnungsstellung und auch die Kontrolle wird vereinfacht. Der Haushalt der Schulgemeinde wird rationeller, d. h. sparsamer geführt werden. Wir weisen hierbei speziell auf die Erfahrungen in andern Gemeinden. Ferner wird es nicht mehr vorkommen, dass die eine Schulgemeinde Steuern erheben muss, um ihre Schulden zu decken, während die andere Schulgemeinde aus ihren bezogenen Steuern noch ihren Vermögensbestand äufnen kann». Namens der Mehrheit der Sekundarschulpflege beantragte der Präsident der Sekundarschulpflege, Herr Epprecht, die Motion abzulehnen, da zum Beispiel die Sekundarschulgemeinde überhaupt nicht mehr einfacher geführt werden könne (Verwaltungsspesen nur Fr. 225.— pro Jahr). Ebenso sei durch die eventuelle Vereinfachung und den Wegfall der scheinbaren Doppelspurigkeit kaum eine Steuerermässigung zu erwarten. Nach Anhörung der beiden Anträge, beschloss die Versammlung mit überwiegender Mehrheit die Verschmelzung der Primar- und Sekundarschulgemeinde mit dem Frühjahr 1928. Am 29. Mai 1928 fand die Vereinigung der beiden Schulgemeinden statt in Anwesenheit von Herrn Bezirksrat Dr. Heller und Herrn Schuster, Substitut des Ratsschreibers. Die neue Gesamtschulpflege konstituierte sich wie folgt: Präsident: Herr F. Kamber; Vizepräsident: Herr E. Epprecht; Verwalter: Herr A. Bötschi; Aktuar: Herr G. Grimm; Rechnungsrevisor: Herr A. Huber; Aufsicht für die Waldung: Herr K. Müller; weitere Mitglieder: Herr A. Blöchle, Herr A. Zimmermann, Herr J. Maurer und Herr Sturzenegger.

Oh, die heutige Jugend!

So lautet ein immer wieder zu hörender Ausruf, der je nach Betonung Achtung oder Missachtung ausdrückt.

«Ja, so ist die Jugend heute!
Schrecklich sind die jungen Leute ...»

Dieses Busch-Verslein (entstanden vor über 100 Jahren!) zeigt, dass jede Generation ob ihrer schrecklichen Jugend seufzt, es sich also nicht um ein neues Klagelied unserer Zeit handelt, ... auch für Schlieren nicht, wie die folgenden Protokollauszüge zeigen:

1879: «Auf Anregung des Präsidenten wird beschlossen, darauf hinzuwirken, das allzu skandalöse Gebaren der Jugend am Schulsylvester etwas einzudämmen».

1880: «Da die schulpflichtige Jugend wiederholt die Tanzplätze besucht hat, soll ihr der Besuch solcher Lokale von den Herren Lehrer strengstens verboten werden. Die Schulpflege übernimmt die Untersuchung der Vorfälle».

Solche Protokollnotizen treffen wir immer wieder, was zeigt — Welch ein Trost! — dass die Jugend eben immer Jugend war, ist und bleiben wird. Nicht die Hetze oder Nervosität des 20. Jahrhunderts trägt die Schuld am Unkenruf: «Oh, die heutige Jugend!», sondern die Tatsache, dass wir aus unseren Kindern mehr machen wollen als sie sind, eben Kinder, Jugendliche mit all ihren Streichen. Da hilft nur eines: Sich mit dem Kinde und seinen Problemen abgeben, und siehe da, die heutige Jugend ist nicht so schlimm wie ihr Ruf.

Schulhaus Schulstrasse

Kaum ein anderes Schulhaus wird auf eine derart ausgedehnte Studienzzeit zurückblicken können wie das «rote» Schulhaus. Schon am 29. Juni 1913 wurde von der damaligen Schulgemeindeversammlung ein Kredit von Fr. 15 000.— für Landankauf und Vorarbeiten für das neue Schulhaus bewilligt. Am 16. November 1913 wurde die Baukommission bestimmt, die sogleich ihre Arbeit aufnahm. Vorerst wurde ein Angebot von Herrn Hug abgewiesen, der die Erstellung von drei Schullokalen offerierte. Auf Grund reiflicher Überlegungen wurde ein Wettbewerb eröffnet. Am 18. April 1914 begutachtete ein Preisgericht die eingereichten Pläne. Der erste Preis fiel der Firma Müller und Freytag in Thalwil zu. Da an diesem Projekte noch verschiedene Abänderungen gewünscht wurden, konnte das definitive Projekt erst anfangs 1915 genehmigt werden. Es sah neun Schulzimmer, 1 Physikzimmer, 1 Zeichensaal, 1 Reservezimmer und 1 Lehrerzimmer vor. Im Souterrain sollte die Abwartwohnung eingebaut werden. Laut Kostenvoranschlag stellten sich die Baukosten inklusive Umgebungsarbeiten damals auf Fr. 300 000.—. Der erste Weltkrieg hatte aber bereits eine sehr angespannte Finanzlage geschaffen, sodass die grossen zürcherischen Banken den benötigten Kredit nicht gewähren konnten. Die Kantonalkasse hätte ein Darlehen von Fr. 20 000.— zu $4\frac{3}{4}\%$ bewilligt, welcher Betrag aber ganz ungenügend gewesen wäre. Die Ausführung des Projektes wurde deshalb auf unbestimmte Zeit verschoben. Für die neuerrichtete Lehrstelle fand sich ein Provisorium in den Lokalitäten der Schreinerei Reutimann an der Uitikonerstrasse. Zudem verhielten sich die Schülerzahlen in den folgenden Jahren recht merkwürdig.

1913/14	542 Schüler
1918/19	575 Schüler

1923/24	516 Schüler
1925/26	479 Schüler
1926/27	499 Schüler
1927/28	530 Schüler

1927 sind es also nicht die Schülerzahlen, die die Ausführung des Projektes forderten, sondern vielmehr die Lokalitätenfrage. Das Provisorium an der Uiti-konerstrasse, das Sekundarschulzimmer im Kindergarten, die beiden Dachzimmer im Schulhaus Grabenstrasse mussten als ungenügend bezeichnet werden, zudem sollten die Schullokale im alten Schulhaus aufgehoben werden (all diese Räume mussten vor Bezug des neusten Schlieremer Schulhauses, «Im Hofacker», wieder dem Unterricht dienen!).

Am 29. September 1927 konstituierte sich die neue Schulhausbaukommission, da aus den erwähnten Gründen der Neubau doch dringlich wurde. Die Kommission setzte sich aus folgenden Herren zusammen:

Präsident: Herr F. Kamber
 Vizepräsident: Herr K. Müller
 Quästor: Herr A. Bötschi
 Aktuar: Herr G. Grimm,

weitere Mitglieder waren die Herren H. Scherer, A. Blöchle, A. Huber, A. Bächtold, Direktor Koch, H. Kappeler, E. Epprecht, H. Zimmermann, H. Schwarzenbach, F. Gretler, G. Kuhn.

Die Kommission beschloss, weiterhin mit der Architektenfirma Müller und Freytag in Thalwil zu verkehren. Der Neubau sollte nicht kleiner werden als im 14er-Projekt vorgesehen. Die Pläne mussten nach den neusten Erkenntnissen ausgearbeitet werden und der neuen Bauart Rechnung tragen. Zum Baustil des zur Ausführung gelangten Projektes (es lagen zwei Varianten vor) bemerkte damals der verantwortliche Architekt: «Die Periode, wo man im Schulhausbau fast einen Palästili-Stil gepflegt hat, ist vorüber. Ein Schulhausbau sollte heute einen vornehmen Geschmack aufweisen und seinem Zweck entsprechend gestaltet sein. Die Zimmer sollen viel Licht und keine Pfeiler haben.» Nach dem approximativen Kostenvoranschlag stellte sich das neue Gebäude auf Fr. 555 000.—. Dazu kommen noch für Umgebungs- und Terrassierungsarbeiten Fr. 45 000.—. Am 8. Dezember 1927 wurde das vielfach modifizierte Projekt von der Baukommission genehmigt. Anfangs 1928 konnten die ersten Bauarbeiten vergeben werden. Aus 18 Bewerbern wurde als Bauführer für diese grosse Aufgabe Herr Hans Kappeler jun., Schlieren, gewählt. Unter seiner Leitung gingen die Arbeiten rasch vorwärts; anstelle des vorgesehenen Aufrichtmahles wurden Barentschädigungen ausgerichtet. Am 18. November fand eine genaue Begehung statt, an der der Einweihungsakt auf Samstag, den 14. Dezember 1929 festgesetzt wurde. Der offizielle Teil sollte sich im Singsaal abspielen. Auf ein Jugendfest verzichtete man infolge der vorgerückten Jahreszeit, «es soll vielleicht im Frühjahr 1930 durchgeführt werden». Sonntag: öffentliche Besichtigung. Am 27. Februar 1930 genehmigte die Baukommission in ihrer letzten Sitzung die Schlussabrechnung, die gegenüber dem Kostenvoranschlag von Fr. 793 360.— (bei Mehrleistungen von Fr. 141 850.— und Minderleistungen von Fr. 33 916.—) eine Kostenüberschreitung von Fr. 107 934.— aufwies (Gesamtkosten Fr. 901 294.—). Mit dem grossen roten Schulhaus hatte Schlieren ein modernes, grosszügig angelegtes Unterrichtsgebäude erhalten, das auf viele Jahre hinaus den Bedarf an Lokalen decken konnte.

Soziale Aufgaben

Neben den vielen baulichen Aufgaben (Neubau und Unterhalt) drängten sich immer mehr auch soziale Probleme in den Vordergrund. Ferienversorgung, schulärztlicher und schulzahnärztlicher Dienst, Heimversorgungen, Kindergarten, Hort und Ferienlager sind nur einige der wichtigsten Fragenkomplexe, für deren Lösung sich die Schulpflege voll einsetzte. Parallel dazu verlief eine Steigerung der erzieherischen Ansprüche an die Schule. Durch die Tatsache, dass immer mehr Mütter mitverdienen mussten, die Kinder also sich selbst überlassen blieben, musste die Schule viele Erziehungsfragen der Eltern mitübernehmen.

Die *Ferienversorgung* wurde bereits 1914 gegründet, dann aber in ihrer Tätigkeit durch den ersten Weltkrieg beschränkt, sodass die zweite Sitzung erst 1919 stattfand. Da Schlieren noch keine eigene Ferienkolonie gründen konnte, suchte die Kommission Kontakt mit andern Kolonien. Die Ferienkoloniekommission der Stadt Zürich war dann jeweils bereit, eine beschränkte Anzahl (20–25 Schüler) aufzunehmen. 1939 stellte sich dann die Frage, ob nicht angesichts der sich jährlich steigenden Anmeldungen eine eigene Kolonie eingerichtet werden soll. Doch der zweite Weltkrieg verhinderte die Verwirklichung. Dagegen nahm man Kontakt auf mit der Ferienkoloniekommission des Bezirkes Zürich-Land. 1954 durften erstmals auch Schüler der Unterstufe die Wohltat eines dreiwöchigen Ferienaufenthaltes in Kameradschaft Gleichaltriger geniessen. Nächstes Ziel ist das eigene Ferienhaus der Schule Schlieren, das für Ferienkolonien, wie auch für Sport- oder Arbeitswochen dienen soll. Eifriger Förderer dieser Idee war unser leider allzufrüh verstorbene Hans Scheuermeier; den Gedanken aufgenommen haben in neuester Zeit die Lehrerinnen und Lehrer des Cabarets Rotstift, das durch sein Spiel bereits einen ansehnlichen Fonds geäuft hat, wozu Vergabungen von privaten und gewerblichen Kreisen kommen.

Der *schulärztliche und schulzahnärztliche Dienst* soll allen Kindern die Möglichkeit bieten, sich durch Arzt und Zahnarzt untersuchen und beraten zu lassen. Schon ab 1900 wurden die Erstklässler bei ihrem Schuleintritt auf körperliche und geistige Gebrechen hin untersucht. 1917 fasste dann die Schulpflege Schlieren den Beschluss auf Schaffung der Stelle eines Schularztes im Nebenamte. Seither obliegen die Ärzte unserer Gemeinde abwechslungsweise dieser Aufgabe, die im Laufe der Zeit sich immer mehr ausdehnte. Der schulzahnärztliche Dienst ist noch nicht so alt. Am 2. März 1942 trat Schlieren für die Einführung einer ambulanten Schulzahnklinik ein, die noch verschiedene andere Gemeinden zu bedienen hatte. Bis 1955 genügte ein nebenamtlich angestellter Zahnarzt den Anforderungen. 1955 wurde, angesichts der sich steigenden Aufgaben, eine vollamtliche Zahnarztstelle geschaffen. Im Schulhaus Hofacker Schlieren ist sie auch für die angeschlossenen, umliegenden Gemeinden sehr zentral gelegen und kann nun weit besser der zahnärztlichen Betreuung der Schulkinder dienen.

Der *Kindergarten* soll einen reibungsloseren Übertritt der Kinder aus dem Kleinkind- ins Schulalter ermöglichen. Hier können sie in freundlicher Umgebung bereits allerlei lernen und sich mit dem Kamerädlein bekannt machen, sich im Spiel und in Arbeit mit ihnen üben. Aus diesem Grunde wurde bereits 1902 die Eröffnung eines Kindergartens beschlossen. In Fräulein Stroh fand die Schulpflege eine willige und frohgemute erste Kindergärtnerin. Besonderen Dank gebührt hier der Familie Geistlich, die den anfangs privaten Kindergarten stets grosszügig unterstützte.

Wiederum Bauaufgaben

Die stets steigenden Schülerzahlen in der Volksschule wie im Kindergarten riefen weiteren Unterrichtslokalen. So benötigte die Schule dringend eine zweite Turnhalle, der Kindergarten ein für die Kleinen aus dem Engstringerquartier günstiger gelegenes Lokal.

Kindergarten Feldstrasse. Die zwei Kindergärten waren bis anhin im von der Familie Geistlich erstellten Kindergartengebäude Schulstrasse untergebracht. Der weite und gefährliche «Schul»-weg für die Kleinen rief gebieterisch einem besser gelegenen Lokal. Herr Architekt Henauer entwarf ein Projekt mit Wohnungen und einem Kindergarten, das jedoch in der Urnenabstimmung vom 18. Mai 1947 – trotz einstimmigem Behördenbeschluss – abgelehnt wurde. Ein Kindergartenprovisorium im Bethelhaus musste weitergeführt werden. Trotz diesem bedauerlichen Beschluss wurde noch im gleichen Jahr ein neues Projekt ausgearbeitet, ohne Wohnungen, gegen welche sich die Opposition hauptsächlich gerichtet hatte. Der Kostenvoranschlag lautend auf Fr. 117 000.– wurde bewilligt. Auf Frühjahr 1949 konnte der Kindergarten Feldstrasse bezogen werden.

Turnhalle «Im Moos». Parallel mit dem Bau des Kindergartens lief die Planung der zweiten Turnhalle, resp. einer Sportanlage in der Nähe des neuen Schwimmbades. Dieser Platz, im Besitze der Gemeinde, wurde einem Projekt auf dem alten Schulhausplatz nach reiflicher Diskussion vorgezogen. Herr Architekt Henauer wurde mit der Projektierung beauftragt. Dabei sollte – wenn möglich – auch ein Kindergarten eingeschlossen werden. Am 23. April 1950 wurde der Vorlage auf Krediterteilung für den Turnhallenbau mit Kindergarten und Sportanlage im Betrage von Fr. 980 000.– mit 895 Ja und 315 Nein zugestimmt. Am 8. Mai 1950 stellte sich dann Herr Dr. Rohn als Nachfolger von Architekt Henauer vor. Er versicherte, den Bau mit aller Sorgfalt, zu den gleichen Bedingungen zu Ende zu führen. Da es sich um eine eigentliche Sportanlage für Schule und Vereine handelte, wurde immer wieder auf die Wünsche der Turnvereine abgestellt. Knapp ein Jahr nach der Genehmigung durch die Oberbehörde konnte die «Auf-richti» stattfinden. Am 6. Juli 1952 fand die Einweihung der wohl gelungenen Anlage statt. Die Turnhallenabrechnung zeigte eine Kostenüberschreitung im Betrage von Fr. 140 000.–. Die Hälfte davon war teuerungsbedingt, während der Rest durch Mehrleistungen (Mehrzweckhalle mit transportabler Bühne) und durch bessere Qualitäten ausgewiesen wurde.

Schulanlage Hofacker. Doch die Baukommission der Schule Schlieren konnte keine Ruhe geniessen. Im Laufe der letzten Jahre füllten sich wieder alle Provisorien, selbst in der alten Kirche wurde notgedrungen eine Klasse einquartiert. Ein weiteres Schulhaus ward dringendes Bedürfnis. Der Gemeinderat sicherte schon frühzeitig das Land «Im Hofacker» auf Antrag der Schulpflege. Bereits am 19. Februar 1952 wurde das Raumprogramm der kantonalen Erziehungsdirektion unterbreitet. Es umfasste 12 Lehrzimmer, 2 Arbeitsschulräume, 1 Singsaal, 1 Lehrerzimmer, verschiedene kleinere Räume, eine Turnhalle sowie eine Abwartwohnung. Die Oberbehörde erteilte die Genehmigung. Am 27. Juni 1952 konnte der initiative Schulpflegepräsident A. Küng der Schulgemeindeversammlung den Antrag stellen, Pläne für das neue Schulhaus Hofacker zu beschaffen. 12 Architekten beteiligten sich an diesem Wettbewerb, für den insgesamt Fr. 25 000.– ausgesetzt waren. Als Wettbewerbssieger ging Herr H. Hubacher hervor, der neue, fortschrittliche Wege ging mit der Abkehr vom Repräsentations- und Monumentalbau in der Richtung auf Zweckmässigkeit im Sinne einer aufgelockerten Bauweise und mit der ausgesprochenen Tendenz zur Trennung der Schulstufen. Am 25. Juli 1954 wurde das Kreditbegehren angenommen, und am 1. März 1955

trat die Schulhausanlage Hofacker mit dem ersten «Spatenstich» in das aktive Baustadium ein. Nach kaum fünfvierteljähriger Bauzeit konnte am 1. Juli 1956 die Einweihungsfeier, verbunden mit einem grossen Umzug und Jugendfest, durchgeführt werden. Die Festschrift vermittelt über dieses Projekt das Nähere.

Zusammenstellung der Schlieremer Schulpräsidenten

1. Pfarrer Rahn	1843–1849
2. Pfarrer Leuzinger	1849–1862
3. Pfarrer Furrer	1864–1870
4. Pfarrer Bodmer	1871–1878 †
5. Pfarrer Egg	1878–1882
6. Pfarrer Leuthold	1882–1910
7. Direktor Albert Weiss	1910–1914 †
8. Dr. Emil Ott	1914–1916
9. Franz Kamber	1916–1934
10. Edwin Epprecht	1934–1942
11. Alfred Bräm	1942–1946
12. Alfred Küng	seit 1946

Zwei Jahresrechnungen, die «nur» ein Jahrhundert auseinanderliegen!

Einnahmen

	um 1850	um 1950
Zinsen	Fr. 42.18	Fr. 4 955.73
Schulgelder	Fr. 327.95	Fr. —.—
Schulsteuer	Fr. —.—	Fr. 484 912.90
Staatsbeiträge	Fr. —.—	Fr. 14 580.—
Verschiedenes	Fr. 202.96	Fr. 575.70

Ausgaben

Besoldung der Verwaltung	Fr. —.—	Fr. 5 658.35
Besoldung des Lehrpersonals	Fr. 515.95	Fr. 155 087.75
Reinigung, Heizung, Unterhalt der Liegenschaften	Fr. 113.36	Fr. 70 401.64
Lehrmittel und Schreibmaterial	Fr. 123.55	Fr. 22 339.25

Diese Hauptposten zeigen deutlich den riesigen Aufschwung des Schulwesens als Folge der allgemein starken Entwicklung der Gemeinde.

Ausblick

«Unser Kapital liegt in der Jugend und ist weit wichtiger als das ausgeglichene Gemeindebudget oder eine Gemeinderechnung mit Aktivüberschuss.» Diesen Grundsatz hielt und hält die Schule Schlieren stets in Ehren. Sie sorgte für anständige, fortschrittliche Schulräume, war allen sozialen Forderungen der

Schüler und Lehrer aufgeschlossen, suchte tatsächlich stets das Beste für das Gedeihen der Schlieremer Schule zu gewinnen und zu verwirklichen. Mit aufgeschlossenem Geiste trat sie an Postulate heran, deren Verwirklichung vor zwanzig, fünfzig, hundert Jahren nicht so selbstverständlich waren, wie es heute scheinen mag. Gross wird aber die Aufgabe der Schulpflege und der Schulgemeinde auch in Zukunft bleiben. Mit dem Bau eines neuen Schulhauses, mit der Verwirklichung eines sozialen Postulates wird nie eine Entwicklung abgeschlossen sein. Im Gegenteil, die Schule wird immer darauf bedacht sein müssen, dem allgemeinen Fortschritt und seinen Vor- und Nachteilen Hand zu bieten. Neue Schulgesetze, neue Schulordnungen, neue Erziehungsgrundsätze, kurz, neue Probleme werden sich überall stellen, wo Kinder sind. Wir möchten hoffen, dass die Schule Schlieren wie bis anhin für alle sich stellenden Aufgaben offenen Sinnes sei, zum Wohle der Jugend und damit zum Segen unserer Gemeinde.

